

Geringere Unterschiede bei Kfz-Preisen in der EU

02.08.2005

Nach dem jüngsten Bericht der Europäischen Kommission über die Automobilpreisentwicklung bewegen sich die Neuwagenpreise in der erweiterten EU weiter aufeinander zu. Die Preiskonvergenz geht vor allem auf die neuen Mitgliedstaaten zurück, während sie ihren Höhepunkt in den alten Mitgliedstaaten offenbar schon überschritten hat. Innerhalb des Eurogebiets sind die Kfz-Preise vor Steuern generell in Finnland am niedrigsten und in Deutschland am höchsten. In der EU insgesamt liegen die Kfz-Preise im Durchschnitt in Dänemark am niedrigsten, gefolgt von Estland, dem preiswertesten Markt in den neuen Mitgliedstaaten.

Dazu sagte die EU-Kommissarin für Wettbewerb Neelie Kroes: „Die Kfz-Preise in der EU bewegen sich weiter aufeinander zu, ganz besonders in den neuen Mitgliedstaaten. Bei einigen Modellen sind die Preisunterschiede jedoch nach wie vor erheblich. Die Verbraucher sollten die Konkurrenz durchaus ins Spiel bringen und nutzen, sodass man beim Kfz-Erwerb im Ausland noch immer einiges sparen kann.“

Die EU-Wettbewerbsvorschriften für die Automobilbranche zielen vor allem darauf ab, Hindernisse für Parallelimporte in der EU aus dem Weg zu räumen. Die EU-Kommission hat bereits mehrere Verfahren gegen Automobilhersteller angestrengt, die den Parallelimport von Kfz innerhalb der EU eingeschränkt haben. Dies wird sie auch in Zukunft tun.

Nach den Daten vom 1. Mai 2005 haben sich die Preisunterschiede im vergangenen Jahr seit dem EU-Beitritt der neuen Mitgliedstaaten kontinuierlich verringert. Die durchschnittliche Standardabweichung der Preise zwischen den 25 nationalen Märkten hat sich von 6,9 % im Mai 2004 auf 6,4 % im November 2004 und 6,3 % im jüngsten Bericht vermindert. Auf der Ebene des Eurogebiets ist die Preisstreuung mit 4,4 % indes stabil geblieben.

Allerdings können die Preisunterschiede zwischen dem preiswertesten und dem teuersten Mitgliedstaat bei bestimmten Modellen nach wie vor erheblich sein. Von den im Bericht genannten 1878 Preisen lagen 579 mehr als 20 % über den Preisen auf dem EU-weit günstigsten Markt. Der größte Preisunterschied im Eurogebiet besteht beim Fiat Punto, der 2004 zu den zehn meistverkauften Kraftfahrzeugen in der EU gehörte. In Deutschland kostete er fast 30 % mehr als in Finnland. Deutsche Verbraucher könnten beim Kauf in Finnland also 2700 EUR inkl. MwSt sparen.

Deutschland ist für die in der Umfrage berücksichtigten Modelle nach wie vor der teuerste Markt in der EU. In Deutschland werden für 34 der 89 in dem Bericht untersuchten Modelle die höchsten Preise im Eurogebiet verlangt. 20 Modelle sind dort 20 % teurer als auf dem preiswertesten nationalen Markt im Eurogebiet. Innerhalb des Eurogebiets sind die Kfz-Preise in Finnland am niedrigsten. Von den Mitgliedstaaten, die nicht zum Eurogebiet zählen, bietet Dänemark die günstigsten Kfz-Preise. Sie liegen noch 5,7 % unter dem finnischen Niveau.

Gesunken sind die Kfz-Preise im Vereinigten Königreich (-1,2 %), in Polen (-7,6 %) und in der Tschechischen Republik (-6 %). Dem gegenüber sind sie, wenn auch moderat, in Deutschland (+0,3 %), Frankreich (+0,9 %) und Italien (+2,6 %) gestiegen.

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

Quelle: EU-Kommission

Reise- und Verbraucherschutz in den neuen Mitgliedstaaten

18.07.2005

"Verbraucherschutz in den neuen Mitgliedstaaten - . Reisen . Einkaufen. Versicherungen . Geldanlagen" heißt der Ratgeber des Europäischen Verbraucherzentrums für alle, die in die 10 neuen Mitgliedstaaten reisen, ob als Tourist, Käufer oder Patient. Er informiert auch über Rechte bei der Nutzung von Finanzdienstleistungen oder Geldanlagen. Trotz der Erweiterung gibt es noch immer Unterschiede, aber auch bessere Möglichkeiten, eigene Rechte durchzusetzen. In der Online-Ausgabe sind alle Links aktiv. Die Broschüre ist zu beziehen über das Verbraucherzentrum und demnächst in dritter Auflage auch bei den Europe-Direct-Informationszentren, als Download: <http://www.evz.de/erweiterungsverbraucherschutz>

Quelle: Nachrichten der EU-Kommission

Fluggastrechte in Europa Sanktionen durchsetzen

18.07.2005

Seit dem 17. Februar 2005 garantiert die EU Fluggästen einen besseren Schutz bei Nichtbeförderung, Annullierung oder großer Verspätung. Österreich, Belgien, Italien, Luxemburg, Malta und Schweden haben die Vorgaben allerdings nicht umgesetzt und müssen nun mit einem Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof rechnen. "Ich bin entschlossen, die neuen Rechte der Fluggäste durchzusetzen", erklärte Jacques Barrot, der für den Verkehr zuständige Kommissar und Vizepräsident der EU-Kommission. "Alle Länder müssen Sanktionen vorsehen, um gegen Fluggesellschaften, die sich nicht an die Vorschriften halten, auch wirksam vorgehen zu können."

Weitere Verfahren im Verbraucherschutz

Der europäische Notruf 112, Auskunftsdienste im Mobilfunk und andere Verbraucherrechte werden von der EI-Kommission in 11 weiteren Mitgliedstaaten nicht umgesetzt, in Deutschland dagegen hat die EU-Vorgaben fristgerecht umgesetzt.

Link: http://europa.eu.int/smartapi/cgi/sga_doc?smartapi!celexplus!prod!CELEXnumdoc&numdoc=304R0261&lg=de

Quelle: Nachrichten der EU-Kommission

Unterwegs in Europa 2005

12.07.2005

Die von der Europäischen Kommission herausgegebene Broschüre Unterwegs in Europa 2005 gibt Auskunft über alles Wissenswerte für Reisen durch die Europäische Union. Alle EU-Länder sind unverwechselbar in ihrer Kultur und mit ihren Sehenswürdigkeiten eine Reise wert. Auch die mit der Erweiterung hinzugekommenen neuen EU-Mitgliedstaaten lohnt es, zu

erkunden. Die Vielfältigkeit in der Einheit bringt mit sich, dass nicht alle Gegebenheiten denen des Heimatlandes entsprechen. Hier setzt die aktuelle Ausgabe der Broschüre an und liefert nützliche Informationen für Reisende. Dazu gehören die Bedingungen im Straßenverkehr wie z.B. Geschwindigkeitsbegrenzungen, Straßennutzungsgebühren und Geltungsbereiche der Kfz-Versicherung. Außerdem enthält sie für Reisende nützliche Informationen wie Vorwahlen, Wechselkurse, durchschnittliche Temperaturen und die notwendigen Reiseunterlagen. Auch Informationen zur Mitnahme von Haustieren oder zum Anspruch auf ärztliche Versorgung sind in der handlichen Broschüre enthalten. Nützliche Links und Adressen für ausführliche Informationen sind ebenfalls gegeben. Eine Karte der Europäischen Union mit statistischen Grunddaten der Länder rundet das kleine Informationsbündel ab.

Unterwegs in Europa 2005 erhalten Sie in den europäischen Informationszentren „Europe Direct“. Eine Übersicht der Informationszentren finden Sie [hier](#).

Quelle: EU Kommission

Hohe Handykosten im Ausland

12.07.2005

Die EU-Kommission hat Verbraucher vor hohen Handykosten im europäischen Ausland gewarnt. Sie wird Maßnahmen ergreifen, um die Transparenz der als „Auslandsroaminggebühren“ bezeichneten Entgelte zu erhöhen. Dies soll Verbrauchern helfen, das beste Angebot auszuwählen. Sowohl die Kommission als auch nationale Regulierungsbehörden haben Auslandsroaminggebühren schon vor längerer Zeit als Problem erkannt. Trotz erster Anzeichen für eine Bewegung auf dem Markt ist die Kommission nicht der Ansicht, dass die von den Verbrauchern zu zahlenden Preise das Ergebnis eines wirksamen Wettbewerbs widerspiegeln.

„Wer sein Mobiltelefon während des Urlaubs im Ausland benutzt, kann noch immer eine böse Überraschung erleben,“ warnt Viviane Reding, Kommissarin für Informationsgesellschaft und Medien. „Ich bin davon überzeugt, dass sich die Branche hier noch deutlich bewegen kann und muss. Wir müssen erreichen, dass die Verbraucher in den Genuss besserer Angebote kommen als bisher.“

„Internationale Erreichbarkeit“ oder „Auslandsroaming“ bedeutet, dass Mobilfunkkunden ihr Handy auch auf Reisen im Ausland verwenden können. Dabei telefonieren sie bequem unter der gleichen Rufnummer wie zu Hause. Damit dies funktioniert, müssen die Mobilfunknetzbetreiber entsprechende Roamingverträge mit Netzbetreibern in anderen Ländern schließen.

Bei den Preisen, die für Anrufe aus dem Ausland nach Hause verlangt werden, gibt es innerhalb der Europäischen Union ganz erhebliche Unterschiede. Das bekommen vor allem Touristen und Geschäftsreisende zu spüren.

Um den Wettbewerb beim Auslandsroaming anzukurbeln und die Preistransparenz für die Verbraucher zu erhöhen, wird die Kommission ab Herbst 2005 eine besondere Website einrichten, auf der sie Beispiele für die Endkunden-Auslandsroamingtarife der Mobilfunkbetreiber in den 25 EU-Mitgliedstaaten aufzuführen wird.

Diese Initiative der Kommission findet die Unterstützung der nationalen Regulierungsbehörden. Sie werden die Maßnahmen zur Tariftransparenz beim Auslandsroaming im Rahmen der Gruppe Europäischer Regulierungsstellen koordinieren.

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

Quelle: Nachrichten der EU Kommission

Bilanz zur Europäischen Krankenversicherungskarte

28.06.2005

Heute sind über 30 Millionen EU Bürgerinnen und -Bürger im Besitz einer Europäischen Krankenversicherungskarte. Diese positive Bilanz kann schon zwölf Monate nach ihrer erstmaligen Ausgabe gezogen werden. In diesem Sommer könnten es sogar 50 Millionen werden. Die Karte ist deutlich beliebter als der bisherige Auslandskrankenschein E111.

Die Karte war im Juni 2004 eingeführt worden, um auf Reisen im EU-Ausland die Inanspruchnahme der notwendigen medizinischen Hilfe zu erleichtern. 13 Länder führten die Karte damals sofort ein, die übrigen wollten innerhalb von anderthalb Jahren folgen. Ende dieses Jahres werden somit alle EU-Länder sowie Norwegen, Island, Liechtenstein und die Schweiz ihren Bürgern die Karte anbieten.

Im ersten Halbjahr nach dem Start wurden über 14,5 Millionen Karten sowie zwei Millionen „provisorische Ersatzbescheinigungen“ ausgestellt. Nach einem Jahr ist Italien, mit 13 Millionen ausgegebenen Krankenversicherungskarten, Spitzenreiter. In Deutschland wurde sie schon von 3,5 Millionen Bürgern angenommen. In Schweden sind schon jetzt 600 Mal mehr Karten im Umlauf als die früheren Papiervordrucke.

„Die hohe Akzeptanz beweist eindeutig, dass dieses EU-Projekt den Bürgern etwas bringt“, meinte Vladimir Špilda, EU-Kommissar für Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit.

Einige Länder haben besondere Anstrengungen zur Verbreitung der Karte unternommen. In der Tschechischen Republik beispielsweise wurde allen Versicherten eine solche Karte ausgestellt und zugleich als nationale Versicherungskarte anerkannt. Italien hat angekündigt, dass es bis Ende dieses Jahres 58 Millionen Karten verteilen will. Das Vereinigte Königreich zieht die Einführung von Dezember auf September 2005 vor.

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

Quelle: Pressemitteilung der Vertretung der Kommission in Deutschland

Wer den Schaden hat!

23.06.2005

Wer im EU-Ausland einen Unfall hat, kann sich zur Schadensregulierung daheim an eine nationale Entschadigungsstelle wenden. Doch wie effizient ist dieses System in der Praxis? Mit dieser Frage beschäftigt sich eine Online-Konsultation der EU-Kommission zur Überprüfung der 4. Kfz-Haftpflicht-Richtlinie aus dem Jahr 2000.

Ziel der Richtlinie ist eine schnelle und wirksame Schadensregulierung und damit ein angemessener Versicherungsschutz innerhalb der EU. Zur Vorbereitung einer neuen Richtlinie werden in der gleichen Konsultation zudem Fragen zum Versicherungsschutz für Anhänger behandelt. Diese betreffen etwa Schwierigkeiten, die bei Unfällen mit Wohnwagen auftreten. Die EU-Kommission hat die Mitgliedstaaten und die Versicherungsbranche bereits konsultiert. Jetzt bittet sie die europäischen Bürger bis zum 15. Juli um ihre Meinung.

http://www.europa.eu.int/comm/internal_market/insurance/motor_de.htm#consultation

Quelle: EU-Nachrichten Nr. 23

Urlaub in den neuen EU-Mitgliedstaaten

22.06.2005

In den zehn neuen Mitgliedstaaten ergibt sich beim Devisentausch ein uneinheitliches Bild. Zu diesem Ergebnis kam das Europäische Verbraucherzentrum (evz). In Kooperation mit der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland stellte es heute ihre Untersuchung zum Urlaub in den neuen EU-Mitgliedstaaten vor. Im Europäischen Haus in Berlin erläuterten Dr. Theo Wolsing, Projektleiter des evz, und Monika Appmann der Presse die Ergebnisse der Untersuchung und präsentierten die Broschüre „Verbraucherschutz in den neuen EU-Mitgliedstaaten“.

„Die Erweiterung ist die Lösung des Problems und nicht das Problem an sich. Wir wollen hier vorstellen, was wir den Bürgern an die Hand geben können, um Vorteile zu nutzen“, sagte Dr. Gerhard Sabathil, Leiter der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland. „Europa wächst nicht in Brüssel, sondern an den Grenzen zusammen“, betonte Sabathil, der seinen Wohnsitz in der Tschechischen Republik und somit auch den Blick von der anderen Seite hat.

„Die Bürger Deutschlands sind Reiseweltmeister“, sagte Wolsing. Die zehn neuen Mitgliedstaaten sind zunehmend als Reiseziele attraktiv. Außerdem entwickeln sich diese Länder seit der Erweiterung im Mai letzten Jahres zu beliebten Einkaufszielen. Jedoch muss das Urlaubsgeld noch in die jeweilige Landeswährung umgetauscht werden. Dieser Devisentausch war Anlass für das evz exemplarisch in drei Beitrittsländern zu untersuchen, ob der Tausch reibungslos funktioniert und zu welchen Konditionen Bargeld umgetauscht wird. Um die Höhe der Währungskurse und Wechselgebühren zu ermitteln, tauschten Tester einheitlich am 12. Mai in Banken und Wechselstuben auf Malta, in der Tschechischen Republik und in Polen Geldbeträge zu 75, 150 und 400 EUR in die jeweilige Währung um.

Auf Malta macht es demnach keinen Unterschied, ob das Geld in Banken oder Wechselstuben getauscht wird. In der Tschechischen Republik ist der Währungstausch bei Banken am günstigsten. Im Vergleich dazu steht in Polen der Devisentausch in Wechselstuben hoch im Kurs, da hier keine Gebühren anfallen. Zudem sind Wechselstuben in großen Städten Polens weit verbreitet.

„Bei dieser Vielfalt an Wechselraten und Gebühren sollen sich Urlauber unbedingt vor Reiseantritt über die Besonderheiten ihres Ziellandes informieren. Außerdem sollten sie bei der Zusammenstellung ihrer Reisekasse auf einen ausgewogenen Mix an Bargeld, ec- und Kreditkarten achten“, empfiehlt Wolsing. Dabei sollten nicht mehr als 400 EUR an Bargeld zur Überbrückung der ersten Tage mitgenommen werden. Außerdem rät er vom Geldwechsel in Hotels oder Taxis ab.

Rat und Hilfe bei Fragen zum Währungstausch in den EU-Mitgliedstaaten leisten die europäischen Partnerorganisatoren des evz. Im Internet zu finden unter www.evz.de/partner. Die Broschüre „Verbraucherschutz in den neuen EU-Mitgliedstaaten“ kann gegen Erstattung von 2,50 EUR Portokosten im Internet unter www.evz.de/osterweiterung bestellt werden.

Quelle: EU-Kommission

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit eröffnet

21.06.2005

Heute wird der Sitz der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EBL) in Parma offiziell eröffnet. Der Präsident der Europäischen Kommission José Manuel Barroso, der Kommissar für Gesundheit und Verbraucherschutz Markos Kyprianou, der italienische Premierminister Silvio Berlusconi und der geschäftsführende Direktor der Behörde Geoffrey Podge nehmen an der Feier teil. Die EBL, die im Jahre 2002 errichtet worden war, nahm 2003 ihre Arbeit auf. Sie liefert Politikern und Entscheidungsträgern der EU unabhängige wissenschaftliche Gutachten und Beratung, vor allem im Bereich der Lebensmittelsicherheit.

„Zuversichtliche Verbraucher bilden die Basis einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit spielt bei der Stärkung dieser Zuversicht eine wichtige Rolle“, sagte Barroso, der Präsident der EU-Kommission. „Die EU-Bürger können darauf vertrauen, dass fundierte und unabhängige wissenschaftliche Gutachten eingeholt werden, um das höchstmögliche Maß an Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit in ganz Europa zu gewährleisten.“

EU-Kommissar Kyprianou erklärte: „Es ist keine leichte Aufgabe, die höchstmöglichen Standards der Lebensmittelsicherheit zu erreichen, um die Gesundheit der EU-Bürger zu schützen, doch die Kommission nimmt diese Aufgabe sehr ernst. Dank umfassender Vorschriften des EU-Lebensmittelrechts verfügen die europäischen Verbraucher schon über das strengste Lebensmittelsicherheitssystem der Welt, das sich in allen Punkten auf wissenschaftliche Erkenntnisse stützt. Doch wir dürfen beim Schutz der Verbraucher in der EU nicht nachlassen und müssen weiterhin auf neue Herausforderungen reagieren. Die Behörde kann wissenschaftliche Beratung von hoher Qualität vermitteln, die zeitnahe und wirkungsvolle Entscheidungen ermöglicht und dafür sorgt, dass das hohe Niveau der Lebensmittelsicherheit in der EU erhalten bleibt.“

Die EBL hat ein breites Spektrum von Zuständigkeiten. Es reicht von der Durchführung wissenschaftlicher Bewertungen bis hin zur Verbreitung neuer Erkenntnisse. Darüber hinaus ist sie mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen, vor allem in den Mitgliedstaaten, vernetzt. Mit ihrer Arbeit liefert die Behörde ihrem „Hauptkunden“ – der Europäischen Kommission – die Grundlage, auf der diese einen soliden Rahmen von EU-Rechtsvorschriften im Bereich der Lebensmittelsicherheit aufbauen kann. Außerdem beantwortet die Behörde wissenschaftliche Anfragen des Europäischen Parlaments und der Mitgliedstaaten. Darüber hinaus vermittelt sie der Öffentlichkeit verständliche wissenschaftliche Informationen über ein breites Themenspektrum.

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

Quelle: EU-Kommission

Ministerrat für "Health Claim"

Es muss draufstehen

13.06.2005

Darf der Verbraucher erwarten, dass er zutreffende Informationen über gesundheitsrelevante Behauptungen beim Kauf von Lebensmitteln erhält? Der Ministerrat für Verbraucherschutz hat dies bejaht und den Vorschlag der EU-Kommission vom 16. Juli 2003 für die "Health Claim"-Richtlinie in erster Instanz einstimmig gebilligt.

"Es liegt nicht im Interesse der Verbraucher, dass Aussagen über angeblich gesundheitsfördernde Wirkungen oder nährwertbezogene Angaben über Lebensmittel zugelassen werden, wenn diese Angaben falsch oder irreführend sind und den tatsächlichen Nährwert des Lebensmittels verschleiern", begrüßte EU-Kommissar für Gesundheits- und Verbraucherschutz Markos Kyprianou das Votum. Zukünftig sollen nur gesundheitsbezogene Angaben zulässig sein, die wissenschaftlich nachweisbar sind und von der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit bewertet wurden. Die Richtlinie wird von Interessensgruppen der deutschen Wirtschaft weiterhin abgelehnt. Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) hat dagegen das Votum des EU-Ministerrats und die Unterstützung durch Verbraucherministerin Renate Künast begrüßt. Nun ist das Europäische Parlament am Zug. Kyprianou rechnet damit, dass die Richtlinie Anfang 2006 angenommen wird und 2008 in Kraft tritt.

Link: <http://europa.eu.int/scadplus/leg/de/lvb/l21095.htm>

Quelle: Nachrichten der EU-Kommission

Zweite Auflage für Euro-Münzen Neues Design 10.06.2005

Dreieinhalb Jahre nach seiner Einführung soll der Euro ein neues Outfit bekommen. Das hat der Rat der EU-Finanzminister am 7. Juni 2005 entschieden. Auf der Vorderseite der Euro-Münzen soll zukünftig die EU in ihrer erweiterten Gestalt präsentiert werden. Auf der Rückseite soll der Wert der Münze nicht wiederholt werden. Zudem muss der Name des Herkunftslandes ausgewiesen sein. Selbstverständlich behalten die vorhandenen Münzen ihre Gültigkeit.

http://www.europa.eu.int/comm/economy_finance/euro/our_currency_en.htm

Quelle: Nachrichten der EU Kommission

Rechte in Europa Reisende gut geschützt

27.5.2005

Reisende gut geschützt Der Flug ist überbucht oder die Maschine verspätet sich um Stunden. Der Pauschalreise- Veranstalter macht Pleite. Im Ausland passiert ein Autounfall oder die Espresso- Maschine aus Italien gibt nach kurzem Einsatz den Geist auf. Touristen in Europa sind durch europäisches Recht geschützt.

Die wichtigsten Regelungen für Reisende sind:

Flüge: Rechte von Passagieren ausgeweitet

Eine EU-Verordnung garantiert seit dem 17. Februar 2005 ein Recht auf Entschädigung durch die Flugesellschaft. Bei Überbuchungen für Flüge unter 1.500 km steht dem Reisenden eine Entschädigung von 250 Euro, bei Flügen über 1.500 km sind es 400 Euro - über 3.500 km sind es 600 Euro. Verspätet sich der Flug um mehr als fünf Stunden, können Betroffene eine Erstattung des gesamten Flugpreises verlangen, wenn sie die Reise dann nicht mehr antreten wollen. Die Verordnung regelt außerdem, wann Erfrischungsgetränke, Mahlzeiten oder eine Hotelübernachtung gewährt werden müssen. Eine Entschädigung erhalten Passagiere auch, wenn ihr Flug annulliert wird. Informiert die Flugesellschaft allerdings zwei Wochen vor dem Abflug über den Ausfall oder bucht sie auf einen zeitnahen Alternativflug um, dann muss sie nicht zahlen.

Pauschalreise: Keine leeren Versprechen

Was Reiseveranstalter versprechen, müssen sie auch halten. Touristen haben ein Anrecht auf alle im Prospekt beschriebenen Leistungen. Sie können vom Vertrag zurücktreten, wenn der Veranstalter wesentliche Angebote ändert. Auch eine Erhöhung des Reisepreises ist nur sehr bedingt möglich. Die EU-Richtlinie garantiert dem Urlauber zudem bei Konkurs des Veranstalters die Rückerstattung der Anzahlung oder der Kosten für die Rückreise.

Autounfall: EU-weite Deckungssummen

Reisende können sich in der EU auf einheitliche Regelungen zur Haftpflicht von Kraftfahrzeugen berufen. Es greifen die EU-weiten Mindestdeckungssummen von 350.000 Euro für Personen- und 100.000 Euro für Sachschäden. Eingeschlossen sind Schäden, die durch nicht identifizierte oder nicht versicherte Fahrzeuge verursacht werden. Die Schadensabwicklung zwischen Unfallbeteiligten innerhalb der EU ist ebenfalls europäisch geregelt.

Einkaufen: Das Recht auf fehlerfreie Ware

Überall in der EU müssen Händler zwei Jahre Gewähr dafür leisten, dass eine erworbene Ware keine Mängel hat. Ist das nicht der Fall, dann müssen Verkäufer das Produkt erneut ohne Fehler liefern oder für eine kostenlose Reparatur sorgen. Tritt der Mangel innerhalb der ersten sechs Monate nach dem Kauf auf, dann muss der Händler beweisen, dass er ein einwandfreies Produkt verkauft hat und der Mangel erst aufgrund eines unsachgemäßen Gebrauchs durch den Käufer entstanden ist. Macht sich der Fehler allerdings erst nach mehr als sechs Monaten bemerkbar, dann liegt die Beweislast beim Käufer.

Service: Europäisches Verbraucherzentrum

Sehen deutsche Touristen ihre EU-Rechte verletzt, dann können sie sich im ersten Schritt an das Europäische Verbraucherzentrum (evz) in Deutschland wenden. Das evz berät bei Problemen mit Anbietern im EU-Ausland und verfolgt Beschwerden grenzüberschreitend. Beratung bietet das evz in Gronau und Kiel. Schwerpunkt in Gronau sind: Autokauf, eCommerce,

Versicherungen, Reisen, Immobilien, Wohnen im EU-Ausland. In Kiel gibt es Spezialisten für Bankdienstleistungen, Zahlungsverkehr, Gesundheitsprodukte und -dienstleistungen, Timesharing, Produktsicherheit und -kennzeichnung, Öffentliche Dienstleistungen, Post und Telekommunikation. In Kehl hilft das evz zudem grenzüberschreitende Streitfälle außergerichtlich beizulegen.

Kontakt: Europäisches Verbraucherzentrum, Gronau:
Tel. 02562/70217, Kiel: Tel. 0431/9719350, Kehl: 07851/9914831

<http://www.evz.de>

Sperren von Kreditkarten im Ausland

EC-Karten: Tel. 0049-180/5021021, 12 Cent/Minute .

Master-oder VISA-Card: Tel. 0049-69/79331910, ortsabhängiger Tarif

http://europa.eu.int/abc/travel/index_de.htm

Quelle: Nachrichten der EU-Kommission

Ein neues Programm "Bürger/innen für Europa"

19.05.2005

Die EU-Kommission hat den Vorschlag für ein neues Programm "Bürger/ innen für Europa" für den Zeitraum von 2007 - 2013 am 6. April 2005 angenommen. Es soll dem zur Zeit noch laufenden Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft

(Bürgerbeteiligung), das am 31. Dezember 2006 endet, folgen. Hauptziel des neuen Programms ist, die Kluft zwischen den Bürger/innen und den europäischen Institutionen überbrücken zu helfen. Das Programm enthält drei unterschiedliche Aktionen:

- **Aktion I** Aktive Bürger/innen für Europa": Aktivitäten, die den direkten Austausch zwischen europäischen Bürgerinnen und Bürgern zum Inhalt haben oder fördern, entweder im Bereich Städtepartnerschaften oder Bürgerprojekte und flankierende Maßnahmen.
- **Aktion II** Aktive Zivilgesellschaft in Europa": Strukturförderung für Einrichtungen, die neue Ideen und Überlegungen zu europäischen Themen beisteuern oder Unterstützung von transnationalen Projekten.
- **Aktion III** Gemeinsam für Europa": Veranstaltungen mit großer Öffentlichkeitswirkung, Studien oder Informations- und Verbreitungsinstrumente, die europäische Bürgerinnen und Bürger ansprechen.

Der Vorschlag wird nun dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegt.

http://europa.eu.int/comm/dgs/education_culture/activecitizenship/new_programme_de.htm

Quelle: Europa-Nachrichten 3/2005 vom 12. Mai 2005

Europäische Verfassung erhältlich

13.05.2005

Der Deutsche Bundestag hat die Europäische Verfassung ratifiziert. Der Bundesrat wird am 27. Mai 2005 über das Vertragswerk abstimmen. Die Nachfrage nach dem Text der Europäischen Verfassung in Deutschland ist in den vergangenen Tagen sprunghaft angestiegen. Aus diesem Grund werden die neuen 49 europäischen Informationszentren „Europe Direct“ ab sofort mit Tausenden Verfassungsexemplaren ausgestattet.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, die Verfassungstexte direkt in den Infozentren abzuholen. Aufgrund der großen Nachfrage können sie leider nicht versandt werden.

Die europäischen Informationszentren befinden sich in folgenden Orten in Deutschland:

Amberg, Aurich, Bayreuth, Beckum, Berlin, Bonn, Braunschweig, Darmstadt, Dietzenbach, Dortmund, Dresden, Eckernförde, Erfurt, Frankfurt (Oder), Freiburg im Breisgau, Freyung, Friedberg, Furth im Wald, Görlitz, Hamburg, Hannover, Höxter, Ingelheim, Jena, Karlsruhe, Kiel, Kleve, Köln, Leipzig, Lüneburg, Mannheim, Merseburg, Mildena, Miltitz, Mitwitz, Neuss, Nürnberg, Oldenburg, Osnabrück, Rostock, Saarbrücken, Steinfurt, Stuttgart, Trier, Waren (Müritz), Wendgraben, Wolpertshausen.

Mehr Informationen zu den Informationszentren finden Sie [hier](#).

Den vollständigen Text finden Sie [hier](#).

Seit dem 1. Mai 2005 können die Bürger die Leistungen der 49 Informationsstellen von "EUROPE DIRECT-Informationsnetz" in Anspruch nehmen. Sie stellen beispielsweise Leitfäden zu EU-Rechtsvorschriften, -Programmen und -Maßnahmen sowie Vertragstexte zur Verfügung. Die EU-Bürger können Fragen, Bemerkungen oder Stellungnahmen schriftlich oder über die gebührenfreie Rufnummer 00800 6 7 8 9 10 11 telefonisch an die Kommission richten.

Quelle: EU Kommission

50 neue EU-Stellen annonciert

Arbeiten bei Europa

10.05.2005

50 neue Stellen bieten die EU-Organe in Brüssel, Strassburg und Luxemburg sowie die EU-Agenturen und Kommissionsvertretungen weltweit in dieser Woche, so der Online-Anzeiger "Arbeiten bei Europa".

Die Angebote reichen vom Volljuristen über Praktika bis zum Testpiloten für "Drehflugler".

Alleine 26 neue Stellen bietet allein die kurzlich errichtete Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur, ab 2006 zuständig für die meisten EU-Bildungs- und Kulturprogramme.

Die Stellenbörse der Europa-Kontakt Informations- und Verlagsgesellschaft informiert wochenaktuell über Aufgabenprofile und Stellenanforderungen, Fristen und Ansprechpartner.

Im zweiten Halbjahr erscheint der Wegweiser "Arbeiten bei Europa" zu rund 50 EU-Einrichtungen mit Tipps zu Bewerbungswegen. Der Stellenanzeiger ist kostenlos zugänglich unter

<http://www.europa-kontakt.de>

Quelle: Nachrichten der EU-Kommission

Fairer Zugang zu den Eintrittskarten zur Fussball-WM 2006

04.05.2005

Nach Gesprächen mit der Europäischen Kommission hat der Weltfußballverband FIFA zugesagt, die Zahlungsmodalitäten in den nächsten Phasen des Kartenvorverkaufs für die WM 2006 in Deutschland zu ändern. Ab der am 2. Mai beginnenden zweiten Phase sollen die Zahlungsmöglichkeiten deutlich verbessert werden. Fans in Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums, die nicht zum Euro-Währungsgebiet gehören und weder über eine Kreditkarte der Marke MasterCard noch über ein deutsches Bankkonto verfügen, können den Preis für die Karten dann auch von ihrer Hausbank aus in der Landeswährung überweisen. Bisher mussten die Fans außerhalb des Euro-Währungsgebiets die hohen Kosten für eine Auslandsüberweisung in Euro selbst tragen. Die Kommission war aufgrund einer Beschwerde des britischen Verbraucherverbandes "Which?" eingeschritten. Bei der Prüfung der Regeln für den Kartenverkauf untersuchte die Kommission, ob die Verbraucher im gesamten EWR angemessenen Zugang zu Eintrittskarten hatten.

Das für die Wettbewerbspolitik zuständige Kommissionsmitglied Neelie Kroes begrüßte die Zusage der FIFA mit den Worten: „Dank dieser Änderungen haben die Fans aus ganz Europa eine größere Auswahl an Zahlungsmöglichkeiten und damit einen faireren Zugang zu den Eintrittskarten. Das ist besonders wichtig, wenn man bedenkt, dass es viele Jahre dauern kann, bis wieder eine WM nach Europa kommt“.

Die neue Regelung sieht vor, dass die FIFA und der Deutsche Fußballbund Bankkonten in den 16 nicht zum Euro-Währungsgebiet gehörigen EWR-Ländern eröffnen und Zahlungen in der Landeswährung annehmen. Die beiden Verbände haben die Fans auf der offiziellen Internet-Seite zur Fußball-WM über die neue, verbesserte Regelung informiert (<http://fifaworldcup.yahoo.com>).

Schon bei der Prüfung von Kartenverkaufsregelungen für frühere große Sportveranstaltungen hatte die Kommission die Auffassung vertreten, dass die Verbraucher im gesamten Europäischen Wirtschaftsraum einen angemessenen Zugang zu den Eintrittskarten haben sollten. Auch der Fall eines Exklusivvertrags mit einem Kreditkartenunternehmen war von der Kommission bereits - im Zusammenhang mit dem Kartenverkauf für die Olympischen Spiele in Athen im vergangenen Jahr - untersucht worden. Damals konnten über das Internet direkt beim Organisationskomitee bestellte Eintrittskarten nur mit Visa-Kreditkarten bezahlt werden. Erst nachdem diese Regelung geändert und die Verbraucher über die Möglichkeit alternativer Zahlungsmodalitäten ausreichend informiert worden waren, hatte die Kommission das Verfahren ohne eine abschließende Entscheidung eingestellt.

Die neue Kartenvorverkaufsregelung für die Weltmeisterschaft 2006 entspricht diesem Ansatz.

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

Quelle: EU Kommission

EU und Euro verlieren Vertrauen der Deutschen

Nur die Briten sind noch größere Europa-Skeptiker - Polizei und

Ehe an der Spitze der Vertrauensskala - Bundesregierung Schlusslicht

07.04.2005

Die Ehe und die Polizei sind die Institutionen, denen die Deutschen das meiste Vertrauen entgegenbringen. Beide Institutionen liegen in Europas größtem Vertrauens-Test punktgleich an der Spitze. Dagegen landeten der Euro und die Europäische Union auf dem tiefsten

Wert, den die Studie auf dem europäischen Kontinent ermittelte: Nur die Briten sind noch größere Europa-Skeptiker, teilte der Verlag Reader's Digest Deutschland in Stuttgart mit, der die Studie

durchgeführt hat. Auf dem letzten Platz unter den 14 untersuchten Institutionen landete die Bundesregierung.

Angesichts der wirtschaftlichen und politischen Unsicherheiten wissen die Deutschen stabile Verhältnisse zu schätzen - im öffentlichen Leben genauso wie im Privaten. 75% der Deutschen

sprachen sowohl der Institution der Ehe als auch der Polizei ein "sehr hohes" bzw. "ziemlich hohes" Vertrauen aus. Auch der Bundeswehr bringen die Deutschen großes Vertrauen entgegen: Die Mannschaft von Bundesverteidigungsminister Peter Struck gilt bei 58% der Deutschen

als "sehr" bzw. "ziemlich" vertrauenswürdig und landete damit auf Platz vier.

Dagegen verliert die Europäische Union weiter Vertrauen in der Bevölkerung. Nur 27% der Deutschen bringen der Europäischen Union ein "sehr hohes" bzw. "ziemlich hohes" Vertrauen entgegen. Vor zwei Jahren waren es noch 42%. Auch das Vertrauen in den Euro geht zurück:

Die europäische Gemeinschaftswährung kam auf 30%, im Vorjahr waren es noch 35%.

Ihrer Bundesregierung weisen die Deutschen mit erneut 14% den niedrigsten Vertrauenswert Westeuropas zu. In der Studie führen nur die Regierungen von Polen und Tschechien weniger Punkte ein. Vor allem bei der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik sowie bei der

Rentenpolitik haben die Deutschen das Vertrauen in das Kabinett von Gerhard Schröder verloren. 90% bzw. 93% der Befragten gaben an, dass sie bei diesen Politikfeldern "ziemlich wenig" bzw. "kein" Vertrauen in die Bundesregierung haben. Lediglich die Umweltpolitik genießt immerhin bei 43% der Deutschen ein "sehr hohes" bzw. "ziemlich hohes" Vertrauen.

Die Gewerkschaften, die vor zwei Jahren die rote Laterne hatten, konnten dagegen etwas Boden gut machen und legten um zwei Punkte auf 18% zu.

Auch die Kirchen konnten in Deutschland wieder leicht zulegen, und zwar gegen den europäischen Trend. Während der Vertrauenswert der Institution Kirche in Europa gegenüber dem Vorjahr um sieben Prozentpunkte zurückging, stieg er in Deutschland um zwei Punkte auf 39% an.

Das Radio behauptete seine Stellung als vertrauenswürdigste Mediengattung. Der Vertrauenssieger von 2002 landete wie im Vorjahr auf Platz drei. Mit einem Wert von 73% liegt das Radio nach wie vor deutlich vor dem Fernsehen, das auf 55% kam. Über die Studie

Mit der Studie "Reader's Digest European Trusted Brands 2005" hat das Magazin Reader's Digest zum fünften Mal die vertrauenswürdigsten Institutionen, Marken und Berufe in 14 Ländern Europas ermittelt. Rund 25.000 Menschen beteiligten sich von September bis November

vergangenen Jahres an der Umfrage der meistgelesenen Zeitschrift der Welt, davon rund 7.000 allein in Deutschland. Die Ergebnisse wurden repräsentativ zur jeweiligen Altersstruktur der Bevölkerung ermittelt. Damit ist die jährlich durchgeführte Studie "Reader's Digest European Trusted Brands 2005" die aktuell größte europaweite Verbraucheruntersuchung, teilte Reader's Digest Deutschland in Stuttgart mit. Ihre Ergebnisse finden weit über Fachkreise hinaus

Beachtung.

Erste Ergebnisse über die vertrauenswürdigsten Marken wurden bereits veröffentlicht. Markenklassiker wie AOL, Asbach, Aspirin, Miele, Nivea, Persil, Schwarzkopf, Siemens, Sparkasse und TUI haben auch in der Neuauflage von Europas größter Verbraucherstudie klar die Nase vorn und genießen das meiste Vertrauen der Deutschen. Allerdings wird es selbst für Traditionsmarken immer aufwändiger, ihre Spitzenposition auf Dauer zu halten. Der Wettbewerbsdruck steigt: In der Studie nannten die rund 7.000 Befragten allein in Deutschland 4.500 Marken über alle Produktkategorien als die für sie persönlich vertrauenswürdigsten. Diese Zahl macht deutlich, wie vielfältig die Markenlandschaft für den Konsumenten ist, in der er seine Kaufentscheidungen trifft.

Über Reader's Digest

Das Magazin Reader's Digest ist die meistgelesene Zeitschrift der Welt. Allein in Europa haben 4,7 Mio. Menschen eine der 20 europäischen Ausgaben von Reader's Digest abonniert. Neben dem

Magazin erscheinen bei Reader's Digest Bücher, Hörbücher, Musik- und Videokollektionen.

Wie Deutsche und Europäer ihren Institutionen vertrauen Das Vertrauen in folgende Institutionen ist "sehr hoch" bzw. "ziemlich hoch" [in %, Ergebnisse aus dem Vorjahr in Klammern]

	Deutschland	Europa
Ehe	75 (76)	75 (73)
Polizei	75 (73)	56 (56)
Radio	73 (72)	72 (72)
Bundeswehr / Armee	58 (59)	58 (59)
Post	57 (55)	68 (71)
Fernsehen	55 (55)	57 (57)
Öffentliche Verkehrsmittel	46 (43)	57 (56)
Presse	43 (42)	45 (47)
Kirche	39 (37)	39 (43)
Euro	30 (35)	50 (52)
Internationale Unternehmen	30 (34)	34 (36)
Europäische Union	27 (33)	39 (42)
Gewerkschaften	18 (16)	29 (29)
(Bundes-) Regierung	14 (14)	25 (28)

Quelle: Reader's Digest European Trusted Brands 2005

Wie Deutsche und Europäer Aktivitäten ihrer Regierungen vertrauen
Das Vertrauen in folgende Regierungsaktivitäten ist "sehr hoch" bz
"ziemlich hoch" [in %, in Klammern die Werte von 2004]

	Deutschland	Europa
Umweltpolitik	43 (41)	34 (33)
Bildung und Erziehung	22 (23)	40 (41)
Gesundheitspolitik	17 (15)	33 (32)
Sozialpolitik	13 (14)	26 (27)
Einwanderungspolitik	11 (12)	16 (16)
Rentenpolitik	9 (8)	23 (23)
Arbeitsmarkt-/ Beschäftigungspolitik	6 (6)	16 (19)

Reader's Digest European Trusted Brands 2005

Für Interviews steht Solvey Friebe, Projektleiterin für die Studie bei Reader's Digest Deutschland, gerne zur Verfügung. Tel. 0211 / 498 79-38. Die Executive Summary der Studie kann Anfang Mai 2005 abgerufen werden.

Quelle: Presseportal

Studie: Kunden bezweifeln Sicherheit beim Online-Banking Besonders Italiener, Franzosen und Briten sind misstrauisch

31.03.2005

Nur 30 Prozent der Europäer, die das Internet nutzen, gehen nach einer Studie von Forrester Research davon aus, dass persönliche Informationen, wie etwa Daten für Kredit- und Kontokarten, bei Online-Transaktionen sicher sind.

So seien dann auch Sicherheitsbedenken der potenziellen Internet-Bankkunden das größte Hindernis, das der weiteren Nutzung im Wege stehe, so das Marktforschungsunternehmen.

Dies gelte vor allem für Länder, in denen eine doppelte Authentifizierung für das Online-Banking bislang nicht immer erforderlich gewesen sei, wie etwa in Italien, Frankreich oder Großbritannien.

Für die Studie hatten die Forrester-Forscher knapp 23.000 Europäer nach ihren Sicherheitsbedenken beim Online-Banking gefragt. Dabei fanden sie unter anderem heraus, dass

- zwei Fünftel der europäischen Onliner aus Gründen der Sicherheit auf die Abwicklung von Bankgeschäften via Internet verzichten,

- viele Konsumenten es für sicherer halten, in einem Restaurant mit Kreditkarte zu bezahlen, als Online-Banking zu nutzen, und dass
- trotz dieser Ängste die meisten Internetnutzer wenig über mögliche Sicherheitsrisiken oder Gegenmaßnahmen wissen.

Nach Auffassung der Marktforscher sollten die Banken daher auf der einen Seite ihre Kunden beruhigen, auf der anderen Seite aber kompensatorische Maßnahmen ergreifen, um eventuelle Folgen der Ahnungslosigkeit vieler Nutzer zu verhindern.

Weitere Einzelheiten zur Studie finden Sie in englischer Sprache auf [der Website von Forrester](#).

Quelle: DIHK

Neue Kennzeichnungsvorschrift für Kosmetika

14.03.2005

Ab heute muss europaweit jedes Kosmetikprodukt auf die Haltbarkeit nach dem Öffnen hinweisen. Damit sollen Verbraucher besser informiert und vor verdorbenen Produkten geschützt werden. Das Symbol eines geöffneten Cremetopfes weist künftig darauf hin, wie viele Monate das Produkt nach Anbruch bedenkenlos vom Verbraucher verwendet werden kann. Außerdem müssen ab heute 26 Inhaltsstoffe, die bisher lediglich als „Duftstoff“ oder „Aroma“ aufgeführt wurden, gesondert gekennzeichnet werden, da sie Allergien auslösen können.

Der Vizepräsident der EU-Kommission Günter Verheugen erklärte dazu: „Diese Initiative ist gut für die Verbraucher und gut für die Industrie. Die Verbraucher erhalten eindeutige Informationen über das Produkt, das sie kaufen und verwenden. Und die EU-Kosmetikindustrie profitiert von klaren Vorschriften, da die neue Kennzeichnungspflicht auf dem Binnenmarkt einheitlich angewendet wird.“

Bisher wurde lediglich die Mindesthaltbarkeit von Kosmetika mit einer Haltbarkeit von bis zu 30 Monaten angegeben. Nun gibt es auch bei länger haltbaren Produkten keine Zweifel mehr darüber, wie lange sie nach Anbruch noch verwendet werden können. Von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen sind nicht verderbliche Kosmetika, Sprays und Einmalprodukte.

Die Leitlinien für die neue Bestimmung wurden von der Europäische Kommission in zusammen mit Vertretern der Mitgliedstaaten, der Verbraucherschutzorganisationen und der Kosmetikindustrie erarbeitet.

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

Quelle: EU-Kommission

Neuwagenpreise in der erweiterten EU nähern sich an

09.03.2005

Die EU-Kommission hat eine Annäherung der Neuwagenpreise in Europa festgestellt. Im Hinblick auf die neuen Mitgliedstaaten sind zwar bei einigen Modellen nach wie vor beträchtliche Preisunterschiede zu verzeichnen, doch schließt sich diese Lücke. Im Euro-Gebiet sind generell in Finnland die niedrigsten und in Deutschland die höchsten Preise vor Steuern zu verzeichnen. Insgesamt sind die Durchschnittspreise in den neuen Mitgliedstaaten besonders niedrig und in Estland am niedrigsten.

Die für Wettbewerb zuständige EU-Kommissarin Neelie Kroes erklärte dazu: "Mit fortschreitender Integration der neuen Mitgliedstaaten bewegen sich die Kfz-Preise in der EU als Ganzes weiter aufeinander zu. Ich bin zuversichtlich, dass der neue rechtliche Rahmen für den Kfz-Vertrieb und eine strikte Umsetzung der EU-Wettbewerbsregeln zu einer weiteren Annäherung der Preise beitragen werden, indem die Hemmnisse für Parallelimporte in der EU ausgeräumt werden."

Die Kommission hat eine neue Gruppenfreistellungsverordnung verabschiedet, mit der die EU-Wettbewerbsregeln auf die Kfz-Branche ausdehnt werden, und mehrere Verfahren gegen Kfz-Hersteller eingeleitet, die den Parallelimport von Kraftfahrzeugen innerhalb der EU-Binnengrenzen einschränkten.

Die durchschnittliche Abweichung der Preise zwischen den 25 nationalen Märkten hat sich von 6,9 % auf 6,4 % verringert.

Allerdings können die Preisunterschiede zwischen den Mitgliedstaaten bei bestimmten Modellen nach wie vor erheblich sein. Der größte Unterschied besteht beim Opel Astra, der im Jahr 2004 zu den 10 meistverkauften Kraftfahrzeugen in der EU gehörte und in Deutschland fast 50 % mehr kostet als in Dänemark. Durch diesen Unterschied kann der deutsche Verbraucher, der in Dänemark einkauft, 3700 EUR (inkl. MwSt) einsparen.

Deutschland und in geringerem Maße Österreich sind für die in der Umfrage berücksichtigten Modelle nach wie vor die teuersten Märkte in der EU. In Deutschland werden für 38 der 91 in dem Bericht untersuchten Modelle die höchsten Preise im Euro-Gebiet verlangt. Innerhalb des Euro-Gebiets sind Griechenland und Finnland am preiswertesten, während außerhalb des Euro-Gebiets Estland Polen als preiswertesten EU-Markt abgelöst hat.

Generell gesehen sind die Preise im EU-Gebiet stabil geblieben. Ende 2004 waren die Preise in der EU um 0,5 % und im Euro-Gebiet um 0,9 % höher als Ende 2003. In Deutschland, im Vereinigten Königreich und in der Tschechischen Republik sind die Preise leicht gesunken, während sie, wenn auch in sehr moderatem Tempo, in Frankreich und in Italien gestiegen sind.

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

Quelle: EU-Kommission

Neue Nichtraucher-Kampagne der EU

02.03.2005

Die Europäische Kommission hat eine neue Nichtraucher-Kampagne gestartet. Dazu enthüllte Markos Kyprianou, EU-

Kommissar für Gesundheit und Verbraucherschutz, in Brüssel das Kampagnenmotto „HELP – ein Leben ohne Tabak“. Die mit 72 Mio. Euro ausgestattete Kampagne soll vor allem junge Leute vom Rauchen abhalten. Außerdem thematisiert sie das Problem des Passiv-Rauchens. Zur Kampagne gehören eine Road-Show, Kino- und TV-Anzeigen sowie eine Website mit Hilfsangeboten für diejenigen, die das Rauchen aufgeben wollen.

Gesundheits- und Verbraucherschutzkommissar Kyprianou erklärte dazu: „Acht von zehn Rauchern beginnen bereits als Teenager. Und wer einmal abhängig ist, muss damit rechnen, früher zu sterben. Jährlich sterben 650 000 EU-Bürger an Krankheiten, die durch Rauchen verursacht werden. Ich bin fest entschlossen, alles daran zu setzen, dass junge Menschen gar nicht erst mit dem Rauchen anfangen, und dass junge Raucher dieses Laster aufgeben, bevor es ihre Gesundheit ruiniert. Ich möchte einen grundlegenden Wandel in unserer Gesellschaft erleben: Nichtrauchen soll zur Norm werden, Rauchen immer mehr zu einer Randerscheinung.“

„HELP“ ist nach der Nichtraucher-Aktion „Feel Free to Say No“ die zweite EU-weite Kampagne der Europäischen Kommission gegen das Rauchen. Vom 26. bis 29. April wird die Road-Show durch alle 25 Hauptstädte der EU in Berlin zu Gast sein.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Quelle: EU-Kommission

Verbot aggressiver Geschäftspraktiken und irreführender Werbung

25.02.2005

Markos Kyprianou, der für Gesundheit und Verbraucherschutz zuständige EU-Kommissar, begrüßte die gestrige Zustimmung des Europäischen Parlaments zu einer neuen EU-Rechtsvorschrift zum Verbot aggressiver Geschäftspraktiken und irreführender Werbung. Die neue Vorschrift zur Harmonisierung der Bestimmungen der Mitgliedstaaten in Bezug auf unlautere Geschäftspraktiken wird die Rechte der Verbraucher klarer fassen und den grenzüberschreitenden Handel durch EU-weite Bestimmungen gegen aggressives und irreführendes Marketing erleichtern. Damit haben die Verbraucher überall – ob beim Einkauf im Laden um die Ecke oder auf einer Website aus einem anderen Mitgliedstaat – denselben Schutz gegen „harte“ Geschäftspraktiken und unseriöse Geschäftemacher. Unternehmen, die die Regeln einhalten, werden in allen EU-Mitgliedstaaten tätig sein können. Nach unabhängigen Wirtschaftsstudien wird die neue Rechtsvorschrift die Auswahl für den Verbraucher erweitern, den Wettbewerb anregen und für kleine und mittlere Unternehmen in Europa den Horizont erweitern. Der Text dürfte vom Rat in den kommenden Wochen formell verabschiedet werden und sollte ab 2007 EU-weit gelten.

„Dies bedeutet einen großen Schritt vorwärts für die Verbraucher und die Wettbewerbsfähigkeit der EU. Die Vorschrift stärkt den Schutz der Verbraucher in der gesamten Union und vereinfacht gleichzeitig das Regelungsumfeld für die Unternehmen“, so Markos Kyprianou, Kommissar für Gesundheit und Verbraucherschutz.

Die Verbraucher werden die Vorteile des EU-Binnenmarktes nur nutzen, wenn wir sie davon überzeugen können, dass ihre Rechte geschützt sind. Verschiedene europaweite Umfragen belegen, dass unlautere Geschäftspraktiken das Vertrauen der Verbraucher untergraben, wenn sie nicht mit wirksamen Verbraucherschutzmaßnahmen angegangen werden.

Ziel ist es, eine begrenzte Zahl „harter“ Praktiken festzulegen, die EU-weit untersagt werden. Dazu gehören:

- Aggressive Geschäftspraktiken
- Herbeiführen des Eindrucks, der Verbraucher könne den Verkaufsraum nicht verlassen, ohne einen Kaufvertrag abgeschlossen zu haben
- Persönliche Besuche in der Wohnung des Verbrauchers unter Nichtbeachtung der Aufforderung durch den Verbraucher, die Wohnung zu verlassen oder nicht wieder zu kommen
- Irreführende Praktiken
- Behauptung, zu den Unterzeichnern eines Verhaltenskodex zu gehören, wenn dies nicht der Fall ist
- Beschreibung des Produkts als „gratis“, „frei“, „kostenlos“ oder ähnliches, wenn der Verbraucher irgendwelche Kosten außer den unvermeidlichen Kosten im Zusammenhang mit der Reaktion auf ein Angebot, mit der Abholung oder dem Versand des Produkts tragen muss

Weiterhin werden allgemeine Grundsätze festgelegt, nach denen entschieden werden kann, ob andere Geschäftspraktiken als unlauter verboten werden sollen. Testkriterium ist in meisten Fällen die Frage, ob eine Praxis das Verhalten eines „durchschnittlichen“ Verbrauchers in unfairer Weise beeinflussen würde; zusätzlich gibt es Bestimmungen, die besonders gefährdete Verbraucher schützen sollen.

Mehr Informationen finden Sie [hier](#)

Quelle: EU-Kommission

Besserer Rechtsschutz für Fluggäste

17.02.2005

Die EU-Bürger bekommen mehr Rechte bei Flugreisen. Vom 17.02.2005 an gilt EU-weit eine neue Verordnung, die Fluggäste im Falle von Nichtbeförderung, Annullierung oder großen Verspätungen besser schützt. „Die europäische Verkehrspolitik muss bürgerorientiert sein. Die Fluggastrechte sind ein Beispiel für die konkreten Vorteile, die die Europäische Union ihren Bürgern im Alltag bringt. Der Wettbewerb im Luftverkehr und der Schutz der Fluggastrechte gehen Hand in Hand“, erklärte dazu Jacques Barrot, Vizepräsident der EU-Kommission und zuständig für die Verkehrspolitik.

Trotz der Bemühungen der Branche ist es für die Fluggäste nicht immer einfach, ihre Rechte geltend zu machen, wenn es bei Flugreisen zu Unregelmäßigkeiten kommt. So gingen beispielsweise 2004 mehr als 5 Millionen Gepäckstücke bei Flugreisen mit europäischen Luftfahrtunternehmen verloren oder wurden beschädigt, und 250 000 Fluggäste wurden 2002 trotz Buchung nicht befördert.

Die neue Verordnung soll nun deutlich bessere Passagierrechte garantieren. Sie dürfte auch zu einem spektakulären Rückgang der Fälle von Nichtbeförderung führen, da die Fluggesellschaften Entschädigungen in empfindlicher Höhe zahlen müssen (250 € bei Flügen unter 1 500 km, 400 € bei Flügen zwischen 1 500 und 3 500 km und 600 € bei Flügen ab 3 500 km). Auch bei verspäteten Annullierungen und stark verspäteten Flügen werden die Fluggäste entschädigt. Bei Annullierungen besteht allerdings kein Anspruch auf Ausgleichsleistungen, wenn das Luftfahrtunternehmen außergewöhnliche Umstände nachweisen kann, die nicht verhindert werden konnten.

Die Verordnung gilt für alle Flüge, auch Charterflüge, europäischer Luftfahrtunternehmen von oder nach einem europäischen Flughafen sowie für alle Flüge aus einem EU-Mitgliedsstaat. Die EU-Kommission ist überzeugt, dass dank dieser neuen Rechte die Qualität der Dienstleistungen, die die europäischen Unternehmen für ihre Kunden erbringen, merklich verbessert wird. Die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen wird dadurch gestärkt.

Die Kommission wird eine EU-weite Informationskampagne für die Fluggäste in den Flughäfen und Reisebüros durchführen. Die Luftfahrtunternehmen sind ebenfalls verpflichtet, die Fluggäste über ihre Rechte zu unterrichten.

Außerdem sieht die neue Verordnung vor, dass jeder Mitgliedstaat eine unabhängige Stelle mit der Bearbeitung von Fluggastbeschwerden und Streitigkeiten zwischen Fluggästen und Luftfahrtunternehmen betraut, sodass langwierige und kostspielige Gerichtsverfahren vermieden werden können. Bislang haben erst 15 Staaten eine solche Stelle eingerichtet. Die EU-Kommission wird den Europäischen Gerichtshof anrufen, falls die anderen Mitgliedsstaaten ihren entsprechenden Verpflichtungen nicht nachkommen.

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

Quelle: EU-Kommission

Neue Rechte für Fahrgäste öffentlicher Verkehrsmittel

17.02.2005

Die Europäische Kommission hat einen Plan verabschiedet, der die Rechte der Fahrgäste in allen öffentlichen Verkehrsmitteln stärken soll. Außerdem hat sie zwei Gesetzesvorschläge für den Luftverkehr ausgearbeitet. Der Verordnungsentwurf über die Rechte von Flugreisenden eingeschränkter Mobilität verbietet Unternehmen, Personen wegen ihres Handicaps oder Alters die Buchung eines Fluges oder das Besteigen eines Flugzeugs zu verweigern. Ein weiterer Entwurf soll das Recht der Fluggäste gewährleisten, im Voraus über die Identität ihrer Airline unterrichtet zu werden. Zudem sollen alle Informationen über die Sicherheit der Luftfahrtunternehmen rasch und wirksam zwischen den Staaten ausgetauscht werden. All dies ergänzt die Rechte der Fluggäste, die morgen, am 17. Februar, in Kraft treten, sowie die Vorschläge über die Fahrgastrechte im grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehr, die dem Europäischen Parlament und dem Rat bereits vorliegen.

„Europa stärkt die Rechte der Bürger - eine wichtige soziale Maßnahme, welche die Kommission vorschlägt und die älteren Menschen und Personen eingeschränkter Mobilität gestatten soll, unter bestmöglichen Bedingungen in Europa zu reisen“, erklärte Jacques Barrot, Vizepräsident der Europäischen Kommission und zuständig für den Verkehr.

Die Europäische Kommission schlägt weiterhin vor, die Fahrgastrechte auf alle Verkehrsmittel auszudehnen, insbesondere auf den Seeverkehr und den grenzüberschreitenden Busverkehr. So sollen für die Bürger präzise und in allen Ländern der Union gleiche Vorschriften gelten. Für den Bahnverkehr fordert die Kommission das Europäische Parlament und die Mitgliedstaaten auf, so bald wie möglich die von ihr im März 2004 vorgeschlagenen Maßnahmen zu ergreifen.

Erweiterte und besser abgesicherte Fahrgastrechte dürften das Ansehen der öffentlichen Verkehrsmittel gegenüber der Benutzung von Privatwagen verbessern und zu einer gesunden Konkurrenz unter den Betreibern bei der Entwicklung wettbewerbs- und leistungsfähiger europäischer Verkehrsdienste führen.

Weitere Informationen zum Thema finden Sie [hier](#). Die Seite enthält auch Fragen und Antworten zum Thema (engl.) inklusive potenzieller Minimalentschädigungen bei Verspätungen im grenzüberschreitenden Bahnverkehr (frz.).

Quelle: EU-Kommission

EU will Verbrauchern und Herstellern das Leben erleichtern

25.01.2005

25 einzelstaatliche Rechtsvorschriften und zwei EU-Richtlinien sorgen bislang dafür, dass die Verbraucher den Gewichtsangaben auf allen abgepackten Erzeugnissen wie Lebensmittel, Hygieneartikel, Waschmittel, Farben usw. trauen können. Da die einzelstaatlichen Regelungen jedoch unterschiedlich sind, müssen Verbraucher noch mit den verschiedenen Kennzeichnungen auf den Verpackungen zurechtkommen. Für die Hersteller fallen außerdem bisher höhere Kosten für die Verpackung und Kennzeichnung an.

Durch das Projekt „Vereinfachung der Rechtsvorschriften im Binnenmarkt“ (SLIM) angeregt, will die Kommission die 25 verschiedenen geltenden Regelungen in eine einzige Richtlinie zusammenführen und vereinheitlichen. Den Herstellern werden so Kosten und verwaltungstechnische Schwierigkeiten erspart. Um sämtliche Akteure und die Verbraucher in die Vorbereitung der neuen Richtlinie einzubeziehen, hat die Kommission eine öffentliche Anhörung eingeleitet. Damit möchte sie erfahren, wie Hersteller und Bürger über ihre Pläne für die Vereinfachung der geltenden Vorschriften und deren Ausrichtung nach den Normen der Internationalen Organisation für das gesetzliche Messwesen OIML denken.

Kommissar Verheugen sagte: „Diese Initiative wird den Verbraucherschutz stärken und den Herstellern das Leben erleichtern. Wenn in allen Mitgliedstaaten dieselben Prüfverfahren angewandt und die Vorschriften gleich ausgelegt werden, können die Hersteller mit deutlichen Kosteneinsparungen rechnen. Mit Regelungen der EU, die auf internationale Normen abgestimmt sind, können sie ihre Erzeugnisse in der ganzen Welt vermarkten ohne die Kennzeichnung ändern zu müssen.“

Mit der Anhörung sollen die Anliegen der Verbraucher aufgegriffen und die Vor- und Nachteile für die Hersteller und den Einzelhandel ermittelt werden. Verbraucher, Einzelhändler und Hersteller können sich äußern, wie sich die Angaben zum Inhalt unterschiedlicher Erzeugnisse einfacher und verständlicher gestalten lassen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Quelle: EU-Kommission

Elektronische Behördendienste sparen Zeit und Geld

17.01.2005

EU-Bürger und europäische Unternehmen können durch elektronische Behördendienste (eGovernment) viel Zeit und Geld einsparen. Zu diesem Ergebnis kommt eine im Auftrag der Kommission erstellte Studie. So müssen die Bürger jährlich sieben Millionen Stunden weniger für ihre Steuererklärungen aufwenden, wenn diese im Internet erledigt werden. Unternehmen können bei online durchgeführten Transaktionen etwa 10 Euro pro Bankgeschäft bei ihren Umsatzsteuererklärungen sparen. Es bestehen noch erhebliche Möglichkeiten für weitere Einsparungen.

Viviane Reding, Kommissarin für Informationsgesellschaft und Medien, begrüßte diese Ergebnisse: „Die Nutzung neuer Technologien bei Behördendienstleistungen kann wesentlich zum Abbau von Bürokratie beitragen. Die Studie zeigt deutlich, dass elektronische Behördendienste einen konkreten Mehrwert für Bürger und Unternehmen haben können. Die Behörden müssen jetzt darauf hinarbeiten, dass interaktive Online-Dienste überall dort angeboten werden, wo dies möglich und zweckmäßig ist, und dass diese Dienste möglichst benutzerfreundlich gestaltet werden.“

Die im Jahr 2004 durchgeführte Studie befragte Bürger und Unternehmen, die bereits online Behördendienste nutzen. Dabei wurden sie nach Nutzerfreundlichkeit, Nützlichkeit und Wert des eGovernment gefragt. Die Ergebnisse sind durchweg positiv: So begrüßen 90% der Nutzer die Qualität elektronisch angebotener Dienstleistungen. Über 60% der Befragten sind sehr zufrieden mit diesen Diensten. Die am häufigsten genannten Vorteile sind Zeiteinsparungen und größere Flexibilität.

Die Studie fand weiterhin heraus, dass bei einer Ausweitung des Angebots Zeiteinsparungen von bis zu 100 Millionen Stunden jährlich möglich sind. Zudem könnten europäische Unternehmen jedes Jahr etwa 0,5 Mrd. Euro einsparen.

Dennoch bestehen Verbesserungsmöglichkeiten. So wünschen sich die Bürger einfachere Systeme und bessere Online-Hilfsfunktionen. Unternehmen würden zudem Dienstleistungen begrüßen, die leichter auffindbar und günstiger sind.

Die Kommission berät derzeit über eine neue, zukunftsorientierte Politik für die europäische Informationsgesellschaft. Sie will bis zum Sommer 2005 die Initiative „eEurope 2010“ vorlegen, die auch Vorschläge für elektronische Behördendienste beinhalten soll.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Quelle: EU-Kommission

Euro drei Jahre nach seiner Einführung weitgehend akzeptiert

14.01.2005

Laut einer Umfrage des Euro-Barometers haben sich die Bürger in Europa drei Jahre nach der Einführung des Euro weitgehend an die einheitliche Währung gewöhnt. So haben die meisten keine Schwierigkeiten mehr bei der Verwendung von Münzen oder Banknoten.

Mehr als die Hälfte der Bürger (52%) rechnet bei ihren täglichen Einkäufen mittlerweile in Euro. Beim Kauf von größeren Produkten wie einem Haus oder einem Auto rechnen nur noch 49% in ihrer Landeswährung. Hier ist ein Rückgang von 5 Prozentpunkten gegenüber der Umfrage im Jahr 2003 zu verzeichnen.

Die Umfrage zeigt zudem, dass knapp Dreiviertel der Bürger (72%) den Euro als internationale Währung wie Dollar oder Yen anerkennen. Gut die Hälfte aller Befragten kennt das genaue Verhältnis zwischen Euro und Dollar - ein Zuwachs von 13% im Vergleich zu 2003.

Zudem kann eine positive Einstellung der Bürger zu der Einführung des Euro in den neuen Mitgliedstaaten beobachtet werden: 79% der Befragten sind sich bewusst, dass die osteuropäischen Staaten den Euro einführen werden und die meisten glauben, dass dies den Verbrauchern zugute kommen wird. Überraschenderweise wissen nur 38% der Bürger, dass bei einem Kauf mit einer Geldkarte in einem anderen Land des Euro-Gebiets keine zusätzlichen Gebühren anfallen.

Im Hinblick auf die Wirtschafts- und Währungsunion hat mehr als die Hälfte der Befragten (55%) schon einmal etwas vom Stabilitäts- und Wachstumspakt gehört, wobei jedoch die meisten nicht genau wissen, worum es sich dabei handelt.

Die im November 2004 durchgeführte Umfrage ist die dritte jährliche Flash Barometer-Umfrage zum Euro und zur Wirtschafts- und Währungsunion seit 2002.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Quelle: EU-Kommission

BMW-Websites von EQUAL und XENOS runderneuert

03.01.2005

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) betreut zwei aus dem Europäischen Sozialfonds geförderte arbeitsmarktliche Programme, das deutsche Programm der EU-Gemeinschaftsinitiative EQUAL und das Bundesprogramm XENOS - Leben und Arbeiten in Vielfalt. Beide haben seit heute komplett überarbeitete Websites. Die beiden Internetangebote des BMWA erscheinen pünktlich zum Beginn der 2. Förderphase von EQUAL im Januar 2005.

Unter www.equal.de ist ab heute die neue Webpräsenz der EU-Gemeinschaftsinitiative EQUAL zu erreichen. EQUAL entwickelt neue Wege, Methoden und Konzepte gegen Diskriminierung und Ungleichheiten am Arbeitsmarkt. Erfolgreiche Modelle sollen zur Weiterentwicklung der Berufsbildungs- und Arbeitsmarktpolitik beitragen.

Die Website bietet interessierten Bürgerinnen und Bürgern Informationen rund um die Gemeinschaftsinitiative EQUAL, zu den Förderthemen Beschäftigungsfähigkeit, Unternehmergeist, Anpassungsfähigkeit, Chancengleichheit und Asylbewerber/innen sowie den geförderten Projektverbänden (Entwicklungspartnerschaften).

Zu den Serviceangeboten zählt der "Vereinbarkeitslotse", eine Datenbank mit Recherchemöglichkeiten nach (Arbeitszeit-) Modellen und rechtlichen Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Entwicklungspartnerschaften können in internen Foren Erfahrungen austauschen und gemeinsam Handlungsansätze weiterentwickeln.

Der zweite neu gestaltete Webauftritt des BMWA, www.xenos-de.de, präsentiert sich in jungem Design und informiert Bürgerinnen und Bürger über das Programm "XENOS - Leben und Arbeiten in Vielfalt" und die mittlerweile 226 Projekte. XENOS will durch konkrete Maßnahmen deutsche und ausländische junge Menschen zu mehr Toleranz anleiten. Die Projekte setzen im Schnittfeld von Schule, Ausbildung und Arbeitswelt an. Sie verknüpfen arbeitsmarktliche Maßnahmen für am Arbeitsmarkt benachteiligte Jugendliche mit Aktivitäten gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus und zur Förderung zivilgesellschaftlicher Strukturen.

Im neuen, geschlossenen Forum auf der Website können sich die Projektträger über einzelne Initiativen und austauschen und Erfahrungen auswerten.

Beide Internetauftritte werden im selben Redaktionssystem gepflegt wie www.bmwa.bund.de - der Content Application Platform von CoreMedia - dem Referenz-Redaktionssystem der eGovernment-Initiative BundOnline 2005. Die Websites können sich dadurch mit der Hauptseite des Ministeriums zahlreiche Inhalte "teilen", Services und Funktionen des BMWA-Onlineauftritts können auch für EQUAL und XENOS genutzt werden.

Presstext: BMWA

Europäer beurteilen Gen-Food uneinheitlich Größte Vorbehalte in Österreich und Frankreich

22.12.2004

Gentechnisch veränderte Lebensmittel stoßen nach einer aktuellen Analyse des Marktforschungsunternehmens GfK in Europa auf sehr unterschiedliche Resonanz.

Für die Studie "European Consumer Study 2004" hatte die GfK 9.400 Verbraucher in Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, den Niederlanden, Österreich, Polen und Spanien nach ihrer Einstellung zu Gen-Food gefragt.

Die größte Ablehnung erfahren genveränderte Nahrungsmittel demnach in Österreich, wo 59 Prozent aller Verbraucher angaben, unter keinen Umständen Lebensmittel mit gentechnisch veränderten Bestandteilen kaufen zu wollen.

Auch 51 Prozent der Franzosen lehnen Gen-Food vehement ab. In Deutschland ist der Anteil derjenigen, die gegen derartig modifizierte Produkte sind, von knapp einem Drittel im Jahr 2001 auf inzwischen 44 Prozent gestiegen.

Die geringsten Vorbehalte gegenüber Lebensmitteln mit gentechnisch veränderten Bestandteilen haben Niederländer und Briten, von denen jeder vierte beziehungsweise jeder fünfte derartige Produkte kaufen würde, falls sie im Supermarkt zu haben wären.

Weitere Informationen zur Studie finden Sie auf der [Website der GfK](#).

Quelle: DIHK

Tipps von der Verbraucherzentrale Online-Shopping sicher

22.12.2004

Wer noch Weihnachtsgeschenke bei ausländischen Anbietern im Internet einkauft, sollte einige Regeln beachten, so das Europäische Verbraucherzentrum in Kiel:

1. Prüfen, ob Onlineshops ins Ausland liefern, etwa in den Lieferbedingungen.
2. Lieferzeiten und höhere Versandkosten prüfen, gegebenenfalls eine Lieferzeit vereinbaren, denn sonst gilt nach EU-Recht eine Lieferzeit von 30 Tagen. (Für Weihnachten zu spät!)
3. Prüfen, ob nur gegen Vorauszahlung oder per Kreditkarte bezahlt werden kann. Hierauf

- sollte der Kunde sich nur einlassen, wenn die Daten verschlüsselt übertragen werden.
4. Prüfen, ob Widerrufs- und Rückgaberecht EU-konform sind (Frist für Warenrückgabe: mindestens 7 Werktage ohne Angabe von Gründen). Auch Gewährleistung (2 Jahre) und Garantie sind EU-weit geregelt.

Link:

<http://www.evz.de>

Quelle: Nachrichten der EU-Kommission

Reise-Neuerungen / Flugpreis erstatten

10.12.2004

Die Rechte von Fluggästen werden gestärkt. Verspätet sich die Maschine stark? Oder fällt der Linien- oder Charterflug ganz aus? In solchen Fällen haben Reisende ab 17. Februar 2005 gegenüber der Fluggesellschaft ein Recht auf Entschädigung, so eine EU-Verordnung.

Bei Überbuchungen für Flüge unter 1.500 km steht den Geschädigten ein Entgelt von 250 € zu, bei Flügen über 1.500 km sind es 400 € und über 3.500 km sogar 600 €. Verspätet sich ein Flugzeug um mehr als fünf Stunden, muss der gesamte Flugpreis erstattet werden, wenn Reisende den Flug nicht mehr antreten wollen.

Alternativen sind zu akzeptieren

Die Verordnung regelt außerdem, wann Erfrischungsgetränke, Mahlzeiten oder eine Hotelübernachtung gewährt werden müssen. Eine Entschädigung erhalten Passagiere auch, wenn der Flug annulliert wird. Die Fluggesellschaft muss jedoch nicht zahlen, wenn sie den Passagier zwei Wochen vor dem Abflug über den Ausfall informiert hat oder ihn auf einen zeitnahen Alternativflug umbucht. Die Regelungen gelten sowohl für Linien- als auch für Charterflüge und Pauschalangebote. Dabei ist es gleichgültig, ob der Flug von der EU oder einem Drittstaat ausgeht.

Link:

http://europa.eu.int/smartapi/cgi/sga_doc?smartapi!celeplus!prod!CELEXnumdoc&numdoc=304R0261&lg=DE

Quelle: Nachrichten der EU-Kommission

Praktische Informationen zu europäischen Steuern und Zöllen

07.12.2004

Die EU-Kommission hat ihre Homepage für Steuern und Zölle neu gestaltet und bietet nun ausführliche und praxisbezogene Informationen zur europäischen Steuer- und Zollpolitik. Die Homepage bietet Hilfe für Unternehmen und Privatpersonen: Betriebe können sich über Mehrwertsteuersätze und praktische Regelungen in den 25 Mitgliedstaaten oder über Verbrauchsteuersätze und -vorschriften für Tabakwaren, Alkohol oder Mineralöl informieren. Außerdem können Informationen über Zollbestimmungen und Zolltarife für die Einfuhr von Waren in die EU abgerufen werden. Für Privatpersonen können die Informationen unter den Rubriken „Auf Reisen“, „Pkw-Besteuerung“ und „Personensteuern“ von Interesse sein. EU-Handelskommissar László Kovács erklärte dazu: „Mit der Erweiterung der EU auf 25 Mitgliedstaaten und dem Ausbau der wissensbasierten Wirtschaft ist der Bedarf sowohl der Unternehmen als auch von Privatpersonen nach aktuellen Steuer- und Zollinformationen deutlich gestiegen. Vor allem kleine und mittlere Unternehmen verfügen häufig nicht über notwendige Informationen, was sie davon abhält, in anderen Ländern tätig zu werden. Die neue Homepage trägt zur Verbreitung allgemein zugänglicher Informationen und damit zu einem unternehmensfreundlicheren Umfeld im Binnenmarkt bei.“ Steuerpolitik und Zollunion sind tragende Bestandteile einer funktionsfähigen und starken EU. Vorschriften sollten deshalb einheitlich angewandt werden und die auf EU-Ebene sowie auf Ebene der Mitgliedstaaten geltenden Regelungen völlig transparent sein. Die überarbeitete Homepage macht relevante Informationen problemlos zugänglich. In der Sparte „Steuern“ können z.B. Informationen zur EU-Steuerstrategie, Mehrwertsteuern und Unternehmensbesteuerung abgefragt werden. Weiter gibt es ausführliche Informationen zu verschiedenen Bereichen der Zollpolitik. Privatpersonen finden praktische Informationen über geltende Bestimmungen wie Wareneinkauf in anderen Mitgliedstaaten oder Gepäckkontrollen an EU-Flughäfen.

Nähere Informationen finden Sie [hier](#).

Quelle: EU-Kommission

Bürger nehmen Europäischen Bürgerbeauftragten zunehmend in Anspruch

18.11.2004

Die Bürger machen von ihrem Recht, sich beim Europäischen Bürgerbeauftragten zu beschweren, zunehmend Gebrauch. Das zeigt die Zahl der Beschwerden, die in den ersten zehn Monaten des Jahres 2004 um beispiellose 54% im Vergleich zum gleichen Zeitraum im Jahr 2003 gestiegen ist. Der Bürgerbeauftragte, P. Nikiforos Diamandouros, merkt dazu Folgendes an: "Ich bin überzeugt, dass der Anstieg in der Zahl der Beschwerden darauf zurückzuführen ist, dass die Bürger mehr über ihre Rechte wissen, und nicht darauf, dass sich die Verwaltungstätigkeit der europäischen Institutionen verschlechtert hat." Dennoch bleibt immer Raum für Verbesserungen. Vor diesem Hintergrund wird der Bürgerbeauftragte in der bevorstehenden Debatte des Europäischen Parlaments über seinen Jahresbericht 2003 einige Themen hervorheben. Im Mittelpunkt stehen:

Mehr Transparenz: "Wir sollten die Bedeutung von Transparenz nicht unterschätzen, wenn es darum geht, das Vertrauen der Bürger zu gewinnen", sagt der Bürgerbeauftragte. Der De Rossa-Bericht[1] hebt zu Recht hervor, dass dieser Bereich besonderer Beachtung bedarf, denn die meisten zulässigen Beschwerden beim Bürgerbeauftragten beziehen sich auf das Ausbleiben einer Antwort oder die Verweigerung einer Auskunft. "Aus diesem Grund habe ich erst in der vergangenen Woche in Reaktion auf eine Beschwerde eines Abgeordneten des Europäischen Parlaments den Rat der Europäischen Union aufgefordert, seine Weigerung zu überdenken, den Beschluss zu fassen, öffentlich zu tagen, wann immer er in seiner legislativen Funktion tätig wird. Die Verfassung für Europa sieht vor, dass der Rat öffentlich tagt, wenn er einen Gesetzesentwurf verhandelt und darüber abstimmt. Da die Verfassung bereits von allen Mitgliedstaaten unterzeichnet worden ist, sollten Bürger nicht auf diesen grundlegenden Offenheitsschub warten müssen, bis sie in Kraft tritt. Ich glaube fest daran, dass wir Verhandlungen hinter verschlossenen Türen - über Dinge, die das tägliche Leben unserer Bürger beeinflussen - nicht beibehalten können", argumentiert der Bürgerbeauftragte.

Gute Verwaltungspraxis: Der Europäische Kodex für gute Verwaltungspraxis, den das Europäische Parlament im Jahr 2001 gebilligt hat, wird noch nicht von allen Organen und Institutionen der EU vollständig umgesetzt. "Ich habe die Sorge, dass die gegenwärtige Situation, in der es viele verschiedene und einander überschneidende Kodizes gibt, es den Bürgern erschwert, ihre Rechte zu erkennen", sagt der Bürgerbeauftragte. "Ich erwarte von der neuen Kommission, dass sie auf die Verpflichtungen, die ihr Vorgänger eingegangen ist, aufbaut, indem sie unverzüglich anfängt, an einem Europäischen Verwaltungsrechtsgesetz zu arbeiten, für das die Verfassung die Rechtsgrundlage bildet."

Weitere Informationen

Das Europäische Parlament wird seine Debatte über die Tätigkeit des Europäischen Bürgerbeauftragten im Jahr 2003 am 18. November um 10 Uhr in Straßburg abhalten. Der Jahresbericht 2003 des Bürgerbeauftragten ist - ebenso wie die separate Veröffentlichung "Zusammenfassung und Statistiken" - in 20 Sprachen auf seiner Website einsehbar unter: <http://www.euro-ombudsman.eu.int/report/de/default.htm> Der Jahresbericht 2003 hält den

Fortschritt fest, den die Einrichtung bei der Bearbeitung von Beschwerden, bei der Förderung

guter Verwaltungspraxis und bei dem Bestreben, ihre Bekanntheit bei den Bürgern zu erhöhen, gemacht hat.

Wenn Sie weitere Informationen, einschließlich Einzelheiten zu Beschwerden, die im Jahr 2004 eingegangen sind, benötigen, wenden Sie sich bitte an Frau Rosita Agnew, Pressereferentin und Kommunikationsbeauftragte, Tel.: +33 6 78 16 06 19.

Quelle: Nachrichten der Europäischen Union

Betrugsbekämpfung auf neue Mitgliedstaaten ausgeweitet

16.11.2004

Künftig können auch die Bürger in den zehn neuen Mitgliedstaaten sowie in Rumänien über eine gebührenfreie Rufnummer Hinweise auf Betrugsfälle an das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) in Brüssel übermitteln.

Die gebührenfreie Rufnummer („Freephone“) steht nun in 26 europäischen Ländern zur Verfügung. Damit hat jeder EU-Bürger

die Möglichkeit, eine Nachricht in seiner Muttersprache zu hinterlassen und auf diesem Weg Hinweise auf Betrugs- oder Korruptionsdelikte zu übermitteln. Dies können z.B. Delikte sein, die gegen die finanziellen Interessen der Gemeinschaft gerichtet sind. Alle Anrufe werden von OLAF-Untersuchungsbeauftragten ausgewertet. So sind in den vergangenen zwölf Monaten auf der Grundlage von Mitteilungen, die über das „Freephone“ übermittelt wurden, 10 neue Untersuchungen eingeleitet worden.

Die deutsche Nummer lautet: 0 800 18 20 595. Zu erreichen ist das OLAF zudem per E-Mail: olaf-courrier@cec.eu.int

Nähere Informationen über die gebührenfreien Rufnummern stehen auf der OLAF-Website zur Verfügung:

http://europa.eu.int/comm/anti_fraud/freephone/index_de.html

Nähere Informationen finden Sie [hier](#).

Quelle: EU-Kommission

Richtlinie zu Verbraucherkrediten

Grenzenlose Kredite

12.11.2004

Strengere Bestimmungen zu Verbraucherkrediten sollen im EU-Binnenmarkt grenzüberschreitend ein besseres Schutzniveau und mehr Transparenz gewährleisten. Der verschärfte Richtlinien-vorschlag der EUKommission verpflichtet Kreditinstitute beispielsweise dazu, Kreditraten in der Werbung zu nennen. Kunden erhalten ein 14-tägiges Widerrufsrecht.

Das Fehlen gemeinschaftlicher Vorschriften hat zum Rückgang grenzübergreifender Geschäfte und zu Unterschieden im Verbraucherschutz in den Mitgliedstaaten geführt. Die bisher geltende EU-Regelung stammt aus dem Jahr 1987. Seitdem hat sich der Markt für Verbraucherkredite jedoch so grundlegend

gewandelt, dass eine Neuregelung nötig wurde.

Langer Weg

Bereits im Jahr 2002 hatte die EU-Kommission vorgeschlagen, harmonisierte Normen für Kreditnehmer und Finanzinstitute einzuführen. April hatte das Europäische Parlament 150 Änderungsvorschläge verabschiedet, von denen die EU-Kommission rund 100 aufgegriffen hat.

Link:

http://europa.eu.int/comm/consumers/cons_int/fin_serv/cons_directive/index_en.htm

Kredite unterliegen Verbraucherschutz

- Werbeanzeigen für Verbraucherkredite müssen zwecks Vergleichbarkeit standardisierte Informationen zu jährlichen Zinsraten, der Höhe der Monatsraten und sonstigen Gebühren enthalten.
- Nationale Datenbanken zu laufenden Verbraucherkrediten sollen für alle Kreditinstitute innerhalb der EU zugänglich sein.
- Verbraucher erhalten ein 14-tägiges Widerrufsrecht für Kreditvereinbarungen.
- Kreditgeber sind nach dem Grundsatz der "verantwortungsvollen Kreditvergabe" verpflichtet, sich im Vorhinein über die Kreditwürdigkeit des Kunden zu informieren.
- Vereinfachte Regeln und Informationspflichten gelten für Kleinkredite und Überziehungskredite.

Quelle: Nachrichten der EU-Kommission

Verbrauchernetze zusammengelegt

Hilfe aus einer Hand

08.11.2004

Der erste Schritt zur Durchsetzung von EU-Verbraucherrichtlinien ist es, die Bürger über ihre Rechte zu informieren und dabei deutlich zu machen, welche Wege es zu deren Durchsetzung gibt. Zu diesem Zweck bündelt die EU-Kommission ab 2005 die Kräfte und verschmilzt die beiden bereits bestehenden Netze.

Diese sind: (1) Das Netz der Europäischen Verbraucherzentren, auch "Euroguichets"-Netz genannt. Es informiert in grenzüberschreitenden Fragen und leistet gezielt Hilfe. In Deutschland gibt es solche Zentren in Düsseldorf/Gronau, Kehl und Kiel. (2) Das Europäische Netz für die außergerichtliche Streitbeilegung (EEJNetz) hilft Verbrauchern, Streitfälle durch alternative Verfahren beizulegen, etwa durch Einschaltung von Schlichtern oder Schiedspersonen. Egal welches Problem - Verbraucher werden zukünftig nicht mehr weiterverwiesen.

Verbraucher benötigen Unterstützung

Zwei Drittel der EU-Bürger sind bereit, bei Beschwerden auf Verbraucherinstitutionen zurückzugreifen. Dies ergab eine Befragung von Eurobarometer unter 16.124 Personen in den EU15-Staaten im Jahr 2003. Von solchen Schieds-, Schlichtungs- und Vermittlungsstellen gehört haben 59% der EU-Bürger. Besonders zugenommen hat in den letzten vier Jahren das Interesse an Schlichtung in Österreich (+11%) und Deutschland (+4%).

In Dänemark, Griechenland, den Niederlanden, Portugal und Schweden ist die überwiegende Mehrheit bereit, sich in jedem Fall an Schiedsoder Vermittlungsstellen zu wenden. In den übrigen Staaten wissen viele Befragte aber nicht genau, wie die Stellen arbeiten oder was Hilfe kostet. Immerhin acht Prozent haben bereits Probleme nicht gütlich regeln können, vor allem bei Telekommunikationsdiensten und elektrischen Haushaltsgeräten.

Nachholbedarf in den neuen Mitgliedstaaten

In den neuen EU-Mitgliedstaaten ist der Aufbau von Verbraucherinstitutionen längst noch nicht vollendet, stellte der Verbraucherzentrale Bundesverband vzbv fest. Er unterstützt seit 1992

entsprechende Bemühungen. Eine grenzüberschreitende Beratungseinrichtung in Frankfurt (O) schloss 2000 ihre Pforten. Nun hat sich eine neue Verbraucherinitiative im polnischen Slubice gegründet, um die Arbeit fortzusetzen.

Links:

http://europa.eu.int/comm/consumers/index_de.htm

http://europa.eu.int/comm/consumers/redress/compl/euroguichet/index_de.htm

http://europa.eu.int/comm/consumers/redress/out_of_court/ej_net/index_de.htm

Quelle: Nachrichten der EU-Kommission

Stärkung der Verbraucherrechte

28.10.2004 um 14:14

Kennen Sie Ihre Rechte als Verbraucher auf dem EU-Binnenmarkt? Wie würden Sie diese Rechte gegenüber einem Händler durchsetzen, der in einem anderen EU-Land ansässig ist?

Die Durchsetzung der Verbraucherrechte betrachtet die EU als eine vorrangige Aufgabe. Anfang dieses Monats wurde ein neues Gesetz verabschiedet, das die Regierungen aller EU-Länder verpflichtet, im Kampf gegen unseriöse Geschäftemacher zusammenzuarbeiten. Zur Durchsetzung dieses EU-Gesetzes ist es notwendig, dass die Bürger ihre Rechte als Verbraucher kennen und wirksam geltend machen können. David Byrne, EU-Kommissar für Gesundheit und Verbraucherschutz, hat heute die Einrichtung eines neuen EU-weiten Netzes zur Unterstützung der Verbraucher angekündigt. Zu diesem Zweck sollen zwei bestehende Netze, das Netz der Europäischen Verbraucherzentren, auch „Euroguichets“-Netz genannt, und das Europäische Netz für die außergerichtliche Streitbeilegung miteinander verschmolzen werden. Das neue Netz soll Anfang 2005 verfügbar sein. Kommissar Byrne erklärte hierzu: „Die EU-Gesetze garantieren einen weitgehenden Schutz der Verbraucher. Doch die Menschen müssen ihre Rechte kennen und wissen, wie man sie geltend macht, wenn dieser Schutz praktischen Nutzen haben soll. Das neue Netz macht die Bürger mit ihren Rechten vertraut und zeigt auf, wie sie diese Rechte auf dem EU-Binnenmarkt durchsetzen können.“

In einer heute veröffentlichten Eurobarometer-Umfrage mit dem Titel EU-Bürger und Zugang zum Recht äußern die Verbraucher in der EU starkes Interesse am Zugang zu Informationen in einem EU-Netz, die ihnen helfen könnten, grenzüberschreitende Streitigkeiten beizulegen.

Gegenwärtig müssen die Verbraucher sich zur Lösung eines Problems für eines der verschiedenen Netze entscheiden. Das neue Netz bietet Verbrauchern einen umfassenden Service von der Information bis zur Streitbeilegung.

Nähere Informationen finden Sie [hier](#).

Quelle: Pressemitteilung der EU-Kommission, Vertretung Deutschland

EVZ Düsseldorf

Einkaufen in Europa

25.10.2004

Wer seine nächste Einkaufstour in einem der 15 (alten) EU-Mitgliedstaaten plant oder den Urlaub für's Shopping nutzen möchte, sollte sich über Öffnungszeiten und Rückgaberechte rechtzeitig informieren. Die Europäische Verbraucherzentrale Düsseldorf informiert kompakt in einem im Internet erhältlichen Wegweiser zum Thema "Einkaufen in Europa".

Ob Preisauszeichnung, Verbrauchssteuern oder Umtausch - nach wie vor unterscheiden sich die Bedingungen für den Einkauf im EU-Ausland erheblich. In der Regel sind Preisetiketten Pflicht und bindend, doch in Großbritannien und Irland haben Verbraucher keinen Anspruch darauf, eine Ware zum ausgezeichneten Preis zu erwerben oder eine Quittung zu bekommen.

Abweichungen von der Norm sind möglich

Auch Schuh- und Kleidungsgrößen unterscheiden sich zwischen der Insel und dem EU-Festland. In Belgien ist die europäische Verbrauchsgüterkauf-Richtlinie noch nicht umgesetzt. Hier muss der Käufer nachweisen, dass Produktmängel bereits zum Kaufzeitpunkt vorgelegen haben. Eine Umtauschmöglichkeit liegt im Ermessen des Händlers - übrigens auch in Deutschland. In Finnland ebenso wie in Griechenland ist der Umtausch dagegen auch nach fünf Monaten ohne weitere Beweise über den Zeitpunkt eines Mangels garantiert.

Ein Wegweiser zum Thema "Einkaufen in den neuen Mitgliedstaaten" ist bereits in Vorbereitung. Reiseinformationen "Einkaufen in Europa" informiert über:

- die Webseiten der Fremdenverkehrsämter
- Öffnungszeiten und Schlussverkäufe
- Pfand und Mehrwegsysteme
- die Europäischen Verbraucherzentralen mit Telefonnummern und Webadressen

Link:

<http://www.europaeischesverbraucherzentrum.de/UNI0109630408821967279/doc741A.html>

Quelle: Nachrichten der EU-Kommission

EU-Führerschein - Eine Karte für alle

22.10.2004

Wer künftig in einem EU-Staat seine Fahrprüfung besteht, soll einen einheitlichen EU-Führerschein erhalten. Das Dokument wird Scheckkartenformat haben und alle zehn Jahre mit einem aktuellen Passfoto versehen. Der Umtausch alter Führerscheine ist möglich und bietet Vorteile für Autofahrer, die viel in der EU unterwegs sind. Ein Umtauschzwang besteht jedoch nicht. Alle alten Führerscheine behalten ihre lebenslange Gültigkeit. Bis es so weit ist, wird noch eine Weile vergehen. Das Europäische Parlament wird sich ab Januar damit befassen.

Link:

http://europa.eu.int/comm/transport/home/drivinglicence/index_de.htm

Quelle: Nachrichten der EU-Kommission

Europäischer Gerichtshof stärkt Rechte der Verbraucher

22.10.2004

Der Europäische Gerichtshof hat entschieden, dass kein zusätzliches Entgelt für Telefonrechnungen mit Einzelgesprächsnachweisen erhoben zu werden braucht. Mit dem Urteil ist der Gerichtshof der Argumentation der Europäischen Kommission gefolgt und hat die Rechte der Verbraucher gestärkt.

Damit „wurde ein bedeutender Präzedenzfall in Bezug auf den Universaldienst beim Sprachtelefondienst geschaffen. Man hat danach das Recht, die Anrufe, für die man bezahlt, auch einzeln nachvollziehen zu können, ohne dafür einen Aufpreis zahlen zu müssen.“, erklärte Olli Rehn, EU-Kommissar für Unternehmen und Informationsgesellschaft. „Wenn Betreiber weitere Details für ein zusätzliches Entgelt anbieten möchten – und die Kunden dafür zahlen, – dann liegt das natürlich ganz bei ihnen“, fügte er hinzu.

Österreich hatte zuvor argumentiert, dass Teilnehmern kein höherer Detaillierungsgrad zu angemessenen Tarifen angeboten werden könne, da die in der Richtlinie 98/10/EG enthaltenen Bestimmungen über den Einzelgesprächsnachweis dem Datenschutz unterliegen. Diese Argumentation wies der Gerichtshof zurück.

In seinem Urteil räumt der Gerichtshof ein, dass in den Bestimmungen über Einzelgebührelnachweise nicht genau festgelegt sei, welche Informationen die Grundform des Einzelgebührelnachweises notwendigerweise enthalten muss. Er stellt jedoch fest, dass es den Teilnehmern in Österreich nicht möglich ist, innerhalb der Tarifzone die einzelnen Anrufe zu identifizieren und zu überprüfen.

Nähere Informationen finden Sie [hier](#).

Quelle: EU-Kommission

Eurobarometer: Verbraucher wünschen sich sichere EU-Lebensmittel

22.10.2004

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) wird von den Europäern positiv wahrgenommen. Allerdings müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, um der breiten Öffentlichkeit ihre Funktionsweise zu erläutern. Zu diesem Ergebnis kommt eine Eurobarometer-Studie mit dem Titel „Die Bürger der Europäischen Union und die Landwirtschaft von 1995 bis 2003“ zur Entwicklung der Wahrnehmung der (GAP) und ihrer Beurteilung durch die EU-Bürger.

Der Studie zufolge ist die Landwirtschaft der Politikbereich der EU, der von den Bürgern am stärksten wahrgenommen wird. Wie die Umwelt- und Sozialpolitik betrachten sie eine gemeinsame Agrarpolitik als Notwendigkeit. Entscheidungen in diesem Bereich sollten im Zuge des europäischen Aufbauwerks immer auf EU-Ebene getroffen werden. Der Bericht enthält die Ergebnisse zu Fragen der GAP und der Qualität von Lebensmitteln, die im Zeitraum 1995-2003 erhoben wurden.

Die Hauptaufgabe der GAP für die EU Bürger ist die Gewährleistung der Gesundheit und Sicherheit von landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Doch gerade für diesen Bereich herrscht die Ansicht vor, dass die GAP ihrer Rolle noch nicht gerecht wird. Vor allem in den nördlichen Ländern ist die Lebensmittelqualität ein wichtiges Thema. Hier ist die Bereitschaft hoch, für qualitativ hochwertige Fleisch- und Gemüseprodukte mehr zu zahlen. Hier hätten die Bürger zu Erzeugnissen, deren Ursprung und Herstellungsweise von der EU garantiert wird, mehr Vertrauen. Auch in den südlichen Ländern wurde die Idee eines europäischen Qualitätszeichens von der Mehrheit der Bürger unterstützt.

Überraschend ist, dass eine Mehrheit (52%) bereit ist, für Qualität auch mehr zu zahlen. Um 5-10% höhere Preise würden akzeptiert werden.

Nähere Informationen finden Sie [hier](#).

Quelle: EU-Kommission

Europäische Woche der Blume

Werbekampagne für das EU-Umweltzeichen

18.10.2004

Ziel der Veranstaltung, an der sich neun Länder beteiligen, ist es, durch zahlreiche Marketingaktivitäten und spezielle Programme für Kinder, dem Symbol der Blume mehr Profil zu verleihen. Gleichzeitig wird gezeigt, wie man Produkte und Dienstleistungen finden kann, denen das renommierte europäische Umweltzeichen verliehen wurde.

Strenge ökologische Kriterien und höchste Qualität

Das Symbol der Blume wird ausschließlich Produkten verliehen, die strenge ökologische Kriterien und gleichzeitig höchste Leistungsnormen erfüllen. Die Kampagne erfolgt in Zusammenarbeit mit Einzelhändlern und Herstellern, Verbrauchern, Umweltgruppen und staatlichen Behörden; die Tätigkeiten reichen von Wettbewerben in Schulen bis hin zu Werbekampagnen in Läden und auf Modeshows.

Warum eine Woche der Blume?

Die Blumenwoche wurde ins Leben gerufen, um Maßnahmen der verschiedenen Teilnehmer - Einzelhändler, Umwelt-Vereinen, Verbraucherorganisationen und anderer Beteiligter in Österreich, Belgien, Dänemark, Frankreich, Italien, den Niederlanden, Schweden, Finnland und Norwegen - zu bündeln. Ziel ist eine stärkere Sensibilisierung der europäischen Verbraucher für die Blume. Die Kampagne umfasst verschiedene Aktivitäten in Schulen sowie in Rundfunk und Fernsehen. Die Woche wird von den Umweltministerien Großbritanniens und Irlands sowie von der Europäischen Kommission unterstützt.

Jedes teilnehmende Land hat einen nationalen Projektleiter benannt, die Aktivitäten variieren je nach lokalen Schwerpunkten. In Österreich wurden 5000 Grundschulen aufgefordert, an einem Quizwettbewerb im Internet teilzunehmen, bei dem ein einwöchiger Aufenthalt in einem österreichischen Nationalpark zu gewinnen ist.

In Schweden bemühen sich 2500 Schulen um Erhalt des Umweltzeichens; erster Preis ist eine Reise zu einem griechischen Hotel, dem die Blume verliehen wurde.

Hintergrundinformationen

Das EU-Umweltzeichen wurde 1992 geschaffen, um in ganz Europa Produkte mit verringerten Umweltauswirkungen zu fördern. Ob der Verbraucher nun eine neue Geschirrspülmaschine, eine Matratze oder ein neues Paar Schuhe kauft, er kann sicher sein, dass er nicht nur ein umweltfreundlicheres Produkt mit nach Hause nimmt, sondern auch eines, dessen Leistung mindestens der herkömmlicher Produkte entspricht.

Derzeit wird das Zeichen für 21 verschiedene Produktgruppen vergeben, darunter Textilien, Schuhe, Wasch- und Spülmittel, Haushaltsgeräte, Papiererzeugnisse, Farben und Lacke sowie Bodenverbesserer. Bisher wurden mehr als 200 Genehmigungen für mehrere Hundert verschiedene Produkte erteilt. Zwischen 2002 und 2003 stieg der Verkauf von mit dem Umweltzeichen versehenen Produkten von 80 Millionen auf über 217 Millionen. In naher Zukunft wird es auch Kriterien für Dienstleistungen auf Campingplätzen und für Schmiermittel geben. Die Arbeiten für andere Produktgruppen wie Möbel, Seifen und Shampoos laufen derzeit.

Quelle: Tiscali Informationsdienst

Weniger Zusatzstoffe in Fleischerzeugnissen

11.10.2004

Die Europäische Kommission hat heute einen Vorschlag zur Änderung der Richtlinie 95/2/EG über andere Lebensmittelzusatzstoffe als Farbstoffe und Süßungsmittel genehmigt. Mit dem Vorschlag wird die Senkung des zulässigen Gehalts an Nitraten und Nitriten in Fleischerzeugnissen, das Verbot von Gel bildenden Lebensmittelzusatzstoffen, wie sie für Gelee-Süßwaren in Minibechern verwendet werden, sowie das Verbot bestimmter Parabene (E216 und E217) und vier neuer Zusatzstoffe angestrebt.

David Byrne, Kommissar für Gesundheit und Verbraucherschutz erklärte: "Wir passen unsere Vorschriften laufend an die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse an. So möchten wir etwa mit unserem Vorschlag erreichen, dass in Fleischerzeugnissen weniger Nitrite und Nitrate verwendet werden, ohne dass deren Sicherheit beeinträchtigt wird. Dazu hat die Kommission die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit um eine aktuelle wissenschaftliche Einschätzung gebeten. Solche Nachbesserungen sind meines Erachtens entscheidend für das Vertrauen der Verbraucher."

Mit Nitraten und Nitriten werden Fleischerzeugnisse wie Räucher- und Pökelwaren für den Herstellungsprozess haltbar gemacht und vor der Kontamination mit Bakterien wie *C. botulinum* geschützt. Mit der vorgeschlagenen Änderung wird die zulässige Menge an Nitraten und Nitriten als Zusatzstoffe in Lebensmitteln daher so weit wie möglich gesenkt, ohne dass die mikrobiologische Sicherheit von Lebensmitteln gefährdet ist. Die Kommission hatte die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EBLS) um ein Gutachten über die sichere Verwendung von Nitraten und Nitriten gebeten.

Gelee-Süßwaren in Minibechern (Jelly Mini-Cups) sind in Einzelportionen vor verpackte Süßwaren. Im April dieses Jahres genehmigte die Europäische Kommission eine Entscheidung, die unmittelbar in Kraft trat und mit der der Verkauf von Jelly Mini-Cups mit Lebensmittelzusatzstoffen in der EU ausgesetzt wurde. Mit dem heutigen Vorschlag wird diese Aussetzung endgültig, indem die Zulassung Gel bildender Zusatzstoffe aufgehoben wird. Der Vorschlag wird im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens an den Rat und an das Europäische Parlament überwiesen.

Nähere Informationen finden Sie [hier](#).

Quelle: Pressemitteilung der EU-Kommission, Vertretung Deutschland

EU sagt unseriösen Geschäftemachern den Kampf an

08.10.2004

David Byrne, Kommissar für Gesundheit und Verbraucherschutz, zeigte sich erfreut über die Verabschiedung einer neuen Verordnung, die es skrupellosen Geschäftemachern erschwert, sich der Kontrolle der Verbraucherschutzbehörden zu entziehen. Der Ministerrat hat die Verordnung über die EU-weite Vernetzung der einzelstaatlichen Durchsetzungsbehörden genehmigt, wodurch koordinierte Maßnahmen gegen unseriöse Geschäftemacher möglich sind. Der grenzüberschreitende Betrug am europäischen Verbraucher soll damit verhindert werden. Mit dem Rechtsakt werden die Hindernisse für einen Informationsaustausch und die Zusammenarbeit der Behörden beseitigt. Die Durchsetzungsbehörden können sich künftig an ihre Partner in den anderen Mitgliedstaaten wenden und diese zu entsprechenden Maßnahmen veranlassen. Das neue EU-weite Netz wird ab 2006 tätig werden.

„Grenzüberschreitende Betrügereien schaden nicht nur dem Verbraucher, sie schwächen auch das Vertrauen in den EU-Binnenmarkt. Die Mitgliedstaaten müssen zusammenarbeiten, wenn sie diesen unseriösen Geschäftemachern das Handwerk legen wollen. Dafür gibt es jetzt das EU-weite Netz“, sagte David Byrne, „Skrupellose Geschäftemacher sind gewarnt: In der EU werden sie bald keine Schlupflöcher mehr finden.“

Unseriöse Geschäftemacher ausfindig zu machen, ist schon innerhalb eines Mitgliedstaats schwierig; nahezu unmöglich wird es hingegen, wenn sie in einen anderen Mitgliedstaat ausweichen, was offenbar immer häufiger geschieht. Nur die Zusammenarbeit der nationalen Verbraucherschutzbehörden kann sicherstellen, dass sich solche Geschäftemacher vor Gericht verantworten müssen.

Aktuelle Beispiele für solche Betrügereien sind Wahrsager, die ihre Kunden irreführen oder bedrohen; Einschleusen von Dialer-Programmen, betrügerische Preisausschreiben; Postwurfsendungen, in denen die Verbraucher zur Abholung nicht bestellter Waren aufgefordert werden, Versendung unbestellter Erste-Hilfe-Sets mit beiliegender Zahlungsaufforderung, Direktwerbung für Schlankmacher bei Kindern und irreführende Werbung für „Ferienclubs“.

Die neue EU-Verordnung soll den nationalen Behörden ermöglichen, mit ihren Partnerbehörden in den anderen Mitgliedstaaten genauso unkompliziert und nahtlos zusammenzuarbeiten und Informationen auszutauschen, wie sie es mit Behörden im eigenen Land tun. Sie verlangt, dass jeder Mitgliedstaat das EU-Recht zum Schutz aller europäischen Verbraucher wirksam durchsetzt und eine staatliche Durchsetzungsbehörde benennt, die in einem Netz zur gegenseitigen Unterstützung mitarbeitet.

Nähere Informationen finden Sie [hier](#).

Quelle: Pressemitteilung der EU-Kommission, Vertretung Deutschland

Autoherstellermonopol muss fallen -

Ersatzteile für Autos billiger

17.09.2004

Auf rund 10 Milliarden m jährlich wird der Markt für „sichtbare“ Autoersatzteile veranschlagt. Noch immer dominieren die großen Hersteller den Handel mit Motorhauben, Stoßstangen, Türen, Scheinwerfern, Windschutzscheiben und Kotflügeln - zumal in Deutschland und Frankreich. Die EU-Kommission will nun den Markt öffnen und für mehr Auswahl sowie ein besseres Preis-Leistungs-Verhältnis bei Ersatzteilen zugunsten der Verbraucher sorgen.

Mit der Marktöffnung dürften die Preise um 6 bis 10 Prozent fallen. Die EU-Kommission hat daher eine Änderung der Richtlinie 98/71 über den Schutz von Mustern und Modellen (Geschmacksmusterrichtlinie) vorgeschlagen. Mit dem Fall des Monopols der Fahrzeughersteller können die Mitgliedstaaten auch das Monopol für Autoersatzteile nicht mehr aufrechterhalten.

Binnenmarktkommissar Frits Bolkestein bezeichnete den Vorschlag als „ausgewogen“.

Innovationen nicht gefährdet

Mit dem Wegfall des Kopierschutzes wird unabhängigen Ersatzteilherstellern der Markt geöffnet. Sie kommen EU-weit bislang erst auf einen Marktanteil von 12 bis 15 Prozent. Darüber hinaus existieren noch immer Handelsschranken im EU-Binnenmarkt: Kopierte Ersatzteile können in einigen Mitgliedstaaten verkauft werden, in Deutschland beispielsweise jedoch nicht.

Die vorgeschlagene EU-Richtlinie setzt Mindeststandards etwa hinsichtlich der Sicherheit künftig nicht außer Kraft. Auch der Designschutz für Produktion und Verkauf von Neuwagen bleibt unangetastet. „Das reicht aus, um Investitionen in das Design zu vergüten und einen starken Innovationsanreiz aufrechtzuerhalten“, erklärte Bolkestein.

Der Vorschlag ergänzt den bereits geöffneten Kfz-Handel. Nun bleibt die Stellungnahme des Europäischen Parlaments abzuwarten. Das letzte Wort hat freilich der Ministerrat.

[Weitere Informationen](#)

Quelle: Nachrichten der EU-Kommission

Bürger können künftige Klimapolitik mitgestalten

15.09.2004

Die Europäische Kommission führt ab heute Konsultationen über die künftige Klimapolitik durch. Die Konsultationen geben Bürgern, Unternehmen und Politikern die Möglichkeit, an der Diskussion über die künftige Klimapolitik teilzunehmen. Auch Nichtregierungs-Organisationen (NRO), Behörden, und Wissenschaftler können sich an der Debatte teilnehmen. Alle Beteiligten sind aufgefordert, konstruktive Beiträge über das Web-Forum „Action on Climate Change post 2012“ einzureichen. Das Forum

steht bis zum 31. Oktober 2004 offen. Die Kommission wird die Beiträge bei der Entwicklung der künftigen Klimapolitik der EU und der Gestaltung ihres Beitrags zur internationalen Diskussion über die künftigen internationalen Maßnahmen gegen die Klimaänderung einbeziehen.

"Die Klimaänderung ist eine der größten Herausforderungen unserer Generation. Der erste Verpflichtungszeitraum des Kyoto-Protokolls endet 2012. Wir müssen uns bereits jetzt auf die Zeit danach vorbereiten. Die internationale Gemeinschaft wird sich schon bald mit der Frage beschäftigen, wie wir auf dem Kyoto-Protokoll aufbauen und eine neue Phase der internationalen Zusammenarbeit beim Klimaschutz einleiten können. Wir müssen unsere Bemühungen intensivieren, uns ehrgeizigere Ziele setzen und für ihre Erreichung innovative Konzepte anwenden. Es ist wichtig, dass wir unseren Beitrag zu dieser Diskussion auf die in unserer Gesellschaft vorhandenen Kenntnisse und Fähigkeiten stützen und dabei auch die Standpunkte der Bürger berücksichtigen. Die Konsultation der Beteiligten wird es uns erleichtern, die Führungsrolle der EU beim Kampf gegen die Klimaänderung beizubehalten und den Beitrag der EU auf einer soliden wissenschaftlichen Grundlage und mit einer breiten öffentlichen Unterstützung zu entwickeln.", so Margot Wallström, Mitglied der Kommission und zuständig für Umweltfragen. Im Rahmen des Kyoto-Protokolls hat sich die EU verpflichtet, zwischen 2008 und 2012 ihre Treibhausgasemissionen gegenüber dem Stand von 1990 um 8% zu reduzieren. Diese Reduktionen werden ein erster Schritt zur Lösung des vom Menschen verursachten Teils des Klimaproblems sein, aber sie allein können den Klimawandel nicht aufhalten. Jüngste Studien zeigen, dass ausgehend von einem "Business as usual"-Szenario weitere erhebliche Emissionsverringerungen auf globaler Ebene von bis zu ca. 30% bis 2025 und 65% bis 2050 notwendig sind, um die Klimaänderung zu stoppen. Nähere Informationen finden Sie [hier](#).

Quelle: EU Kommission

Konsultationen im Gesundheitsbereich

14.09.2004

Das Reflexionspapier des scheidenden Gesundheitskommissars David Byrne "Gesundheit für alle ermöglichen" soll einen Denkprozess über die künftige gesundheitspolitische Strategie der EU einleiten. In diesem Papier werden die wichtigsten Leitlinien auf dem Weg zu einer EU-Gesundheitspolitik in den kommenden Jahren dargestellt.

Diese beinhalten die Sichtweise, Gesundheit als einen Schlüsselfaktor für Wirtschaftswachstum und nachhaltige Entwicklung zu sehen. Des Weiteren wird für einen Politikwechsel plädiert: von der Fokussierung auf die Behandlungsseite einer Krankheit hin zu einer Politik der langfristigen Investitionen in die Prävention zur Einsparung künftiger Behandlungskosten. Weiterhin sei es Aufgabe der EU, Synergien durch die Schaffung von Kompetenzzentren (auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene) im Bereich Gesundheit zu fördern, gesundheitliche Erwägungen in alle Bereiche der Gemeinschaftspolitik einzubeziehen und die Bürger sowie die Akteure im Gesundheitswesen zu informieren.

Im Rahmen dieses Reflexionsprozesses zur Ausarbeitung der künftigen EU-Gesundheitspolitik sind alle öffentlichen Einrichtungen, Interessensverbände und einzelnen Bürger aufgerufen, ihre Meinungen bis zum 15. Oktober 2004 einzubringen. (B.Scheipl)

Das **Reflexionspapier in deutscher Sprache** sowie die **E-Mail-Adresse für Einsendungen** unter

http://europa.eu.int/comm/health/ph_overview/strategy/reflection_process_en.htm

Quelle: Europa - Nachrichten 6/2004 vom 09. September 2004

Europa-Portal der Bundesregierung

Europa interaktiv

13.09.2004

"Gemeinsam in Europa" - Der Titel des neuen Europa-Portals der Bundesregierung ist Programm. Es bündelt die europapolitischen Informationen aus allen Ministerien: "Die Idee ist es, dem Bürger eine Anlaufstelle zum Einstieg in das Thema Europa zu bieten", so Werner Kolhoff, beim Bundespresseamt verantwortlich für das Internet-Angebot der Bundesregierung.

Hervorzuheben ist die Rubrik "Deutschland in Europa". Hier finden sich Stichworte rund um die EU von A wie Außenpolitik bis Z wie Zuwanderung. Sie führen zu den europapolitischen Seiten der jeweiligen Ministerien und zu aktuellen Regierungserklärungen. "Wir bieten hier selbstbewusst die deutsche Position in der Europapolitik", betont Kolhoff.

Interaktiver Rundgang durch die EU

Das Portal lädt den Besucher zu einem Rundgang durch die EU-Institutionen ein. Animierte Grafiken visualisieren, wie die einzelnen Organe arbeiten und im Entscheidungsprozess ineinander greifen. In der Rubrik "Europa praktisch" gibt es Antworten zu Alltagsfragen in den Bereichen "Leben und Arbeiten", "Junge Leute Europa" und zum "Euro". Zum Beispiel Auto

und Führerschein: Was tun bei einem Unfall im Ausland? Hier gibt es Links zu Büros für Grüne Versicherungskarten in allen Mitgliedstaaten. Auch europäische Veranstaltungsreihen wie das "Kulturjahr der Zehn" werden vorgeschellt.

Link:

<http://www.bundesregierung.de/Politikthemen/-,5867/Europaeische-Union.htm>

Quelle: Nachrichten der EU-Kommission

Hilfe bei Kreditkartenverlust EU-weiter Notruf 116 116 geplant

13.09.2004

Geht die Kreditkarte verloren, dann soll 2005 EU-weit die Nummer 116 116 gelten, sie zu sperren. Dies hat die Europäische Konferenz der Verwaltungen für Post und Telekommunikation (CEPT) den nationalen Behörden empfohlen. Die mit 116 beginnenden Nummern sollen in Zukunft Basis für verschiedene europaweit geltende Dienste und sein. Die deutsche Regulierungsbehörde diesem Vorschlag bereits nachgekommen. Freigeschaltet wird in Deutschland voraussichtlich kommendes Jahr.

Link:

<http://www.cept.org>

Quelle: Nachrichten der EU-Kommission

Bürgerportal der EU-Kommission 1.000 Tipps

10.09.2004

Wie ist die Anerkennung eines Ausbildungsabschlusses zu beschleunigen? Was ist gegen Banken zu unternehmen, die für Überweisungen ins EU-Ausland Gebühren verlangen? Was tun, wenn in anderen EU-Ländern gekaufte Produkte nicht halten, was sie versprechen? Die Europäische Kommission bündelt Informationen für EUBürger in einem neuen Internet-Portal. Es gliedert sich in drei Bereiche: Rechte der EU-Bürger, Länderinformationen und weiterführende Adressen.

Von "Aufenthaltsrecht" über "Grenzgänger" bis zu "Verbraucherschutz" - die neue Site bietet Leitfäden rund um den EU-Binnenmarkt in 20 Sprachen. Die Schwerpunktthemen sind leben, arbeiten, studieren, einkaufen und reisen in anderen EU-Ländern. Zum Beispiel: "Ihr Auto können Sie in jedem EU-Mitgliedstaat versichern. Unterhält die Versicherung allerdings in Ihrem Wohnland keine Niederlassung, so muss sie über einen zur Schadensregulierung bevollmächtigten Repräsentanten verfügen."

Quelle für Länderinformationen

Einen Fundus von Informationen bieten zudem die nationalen Leitfäden. Wie finde ich Arbeit in Griechenland? Wie eröffnet man ein Bankkonto in Finnland? Wie sieht die Bildungslandschaft Italiens aus? Zu Fragen wie diesen gibt es über 1.000 Merkblätter für jedes EU-Land auf deutsch, englisch und französisch - wobei allerdings bislang nur die EU15 berücksichtigt sind. Die neuen Mitgliedstaaten sollen in den kommenden Wochen hinzukommen.

Bleiben nach Lektüre der Leitfäden Fragen offen, dann nennt das Portal Ansprechpartner vor Ort, etwa SOLVIT - ein Netz von Zentren in jedem Mitgliedstaat. Die EU-Kommission will damit Bürger und Unternehmen bei der Lösung von Problemen unterstützen, die ihnen durch falsche Anwendung von EU-Recht durch nationale Behörden entstehen. Und findet sich einmal keine Antwort - ein Bürger- Wegweiserdienst führt zu weiteren Bürgerportalen der EU und ihrer Mitgliedstaaten.

Link:

http://europa.eu.int/citizensrights/index_de.cfm

Quelle: Nachrichten der EU-Kommission

EU lädt zum "Dialog mit Bürgern" ein - Neues EU-Informationsportal online

06.09.2004

Neues Web-Portal der EU-Kommission soll vor allem Rechtsberatung in Fragen des Binnenmarkts liefern. Die Website ist in allen 20 Amtssprachen der EU verfügbar.

Wenn Sie wissen möchten, warum ihre Bank bei der letzten Auslandsüberweisung noch immer eine Extra-Gebühr berechnete, obwohl EU-Überweisungen doch eigentlich Inlandsüberweisungen gleichgestellt sein sollen, haben Sie jetzt einen Ansprechpartner: die neue [EU-Website Dialog mit Bürgern](#), die seit dieser Woche in überarbeiteter Fassung online ist. Das am Montag mittels einer Pressemitteilung von der EU-Kommission vorgestellte neue Informationsangebot bündelt in erster Linie Informationen, die zuvor verstreut in den verschiedenen "EU-Leitfäden" erhältlich waren. Eine benutzerfreundliche Suchfunktion und das in der Praxis bewährte "Kaskadensystem" erleichtern die Online-Recherche dank der neuen Website jedoch erheblich.

Problemlösung in 20 Sprachen

Hauptanliegen der neuen Internet-Seite ist es, die Bürger über ihre Rechte im gemeinsamen europäischen Binnenmarkt aufzuklären. Die Website enthält Leitfäden zu zehn Bereichen des EU-Rechts und mehr als 1 300 ausdrückbare mehrsprachige Merkblätter mit praktischen Tipps. Wenn Nutzer die benötigten Informationen nicht finden, können sie sich auch telefonisch oder per E-Mail an die über die Website zugänglichen Beratungs- und Problemlösungsdienste wenden und erhalten in jeder der 20 EU-Amtssprachen persönliche Beratung.

Quelle: [Tiscali Europa](#)

Lebensmittelsicherheit vom Erzeuger bis zum Verbraucher

30.08.2004

Die Europäische Kommission lässt sich künftig in Fragen der Lebensmittelsicherheit von einer fachkundigen Beratergruppe unterstützen. In dem Gremium sind die Verbraucher, die Lebensmittelindustrie, der Einzelhandel und die Landwirte vertreten. Die neue Beratergruppe wird sich auf Strategien für die Lebensmittelsicherheit konzentrieren und Konsultationen zu einzelnen Themen durchführen.

David Byrne, für Gesundheit und Verbraucherschutz zuständiges Mitglied der Europäischen Kommission, erklärte: „Debatte und Dialog mit den Akteuren werden uns helfen, eine bessere Politik zu machen, denn sie sind ein wesentlicher Bestandteil guten Regierens. Die EU hat in den letzten Jahren erstklassige Vorschriften für Lebensmittelsicherheit eingeführt. Jetzt ist es an der Zeit, dass wir auch unser System für die Beratung zu Fragen der Lebensmittelsicherheit modernisieren.“

Es ist der Grundsatz der Kommission die Lebensmittelsicherheit vom Erzeuger bis zum Verbraucher zu gewährleisten. Die Ausgangsprodukte, der Transport, die Lagerung und Verkaufsbedingungen in den Geschäften bestimmen die Lebensmittelqualität. Zur Gewährleistung dieser Qualität ist daher die Zusammenarbeit mit Erzeugern und Großhändlern, Transportunternehmen und Einzelhändlern nötig. Auf europäischer Ebene tätige Einrichtungen, die Landwirte, Lebensmittelindustrie, Einzelhandel und Verbraucher vertreten, können die Mitgliedschaft in der Beratenden Gruppe für die Lebensmittelsicherheit beantragen.

Nähere Informationen finden Sie [hier](#).

Quelle: *Pressemitteilung der Vertretung der EU-Kommission in Deutschland*

EU- Kommission verbietet die Einfuhr von Geflügel aus Malaysia

23.08.2004

Die EU-Kommission hat beschlossen, die Einfuhr von Geflügel, von Geflügelprodukten wie Eier und Federn aus Malaysia in die EU zu stoppen.

Verbraucherschutzkommissar David Byrne bezeichnet die Geflügelpest als „höchstansteckende Geflügelkrankheit, die ernsthaften wirtschaftlichen Schaden anrichten und auch auf Menschen übertragen werden kann.“

Nachdem der Virus bereits Anfang des Jahres in verschiedenen Ländern in Südost-Asien ausgebrochen war, hat die EU-Kommission generell über alle betroffenen Länder einen Einfuhrstopp verhängt.

Das Verbot besteht zunächst bis zum 15. Dezember 2004. Danach wird der Ausschuss für Ernährung und Tiergesundheit eine Weiterführung des Einfuhrstopps überprüfen.

Quelle: *Pressemitteilung der Vertretung der EU-Kommission in Deutschland*

Europäische Krankenversicherungskarte

18.08.2004

Seit dem 1. Juni 2004 wird schrittweise die Europäische Krankenversicherungskarte (European Health Insurance Card) eingeführt. Die Europäische Krankenversicherungskarte ersetzt die bisher erforderlichen Vordrucke und dient so der Vereinfachung des Verfahrens für den Zugang zu medizinischer Versorgung während eines privaten oder beruflichen Auslandsaufenthalts innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums und der Schweiz. Bis Ende 2005 wird die Karte in allen Mitgliedstaaten eingeführt.

Weitere Informationen unter www.paritaet.org oder E-Mail: eu.bruessel@paritaet.org

Quelle: *Europa-NRW Newsletter*

Verbraucher sollen Elektro-Altgeräte kostenlos abgeben dürfen

13.08.2004

Bis heute sollten alle EU-Mitgliedstaaten zwei EU-Richtlinien in einzelstaatliches Recht umgesetzt haben. Elektro-Altgeräte sollen nach Umsetzung der Richtlinien künftig EU-weit umweltgerecht entsorgt und verwertet werden. Insbesondere Computer, Handys und sonstige Telekommunikationsgeräte, Haushaltsgeräte sowie Geräte der

Unterhaltungselektronik sind davon betroffen. Sobald die EU-Mitgliedstaaten die Richtlinien in nationales Recht umgesetzt haben, können die Verbraucher Elektro-Altgeräte kostenlos zu den Geschäften und Sammelstellen zurückbringen. Damit soll verhindert werden, dass nicht mehr verwendete Geräte einfach auf den Mülldeponien landen. Vielmehr sollen die Apparate von ihrem letzten Besitzer bei Sammelpunkten abgegeben werden. Im Anschluss kümmern sich die Hersteller um die Wiederverwertung wertvoller Bestandteile. Zudem wird die Verwendung bestimmter gesundheitsgefährdender Stoffe ab 01. Juli 2006 verboten.

Umweltkommissarin Margot Wallström erklärte dazu: „Wir kaufen immer mehr Elektro- und Elektronikgeräte und werfen sie dann fort. Diese Geräte stellen für die kommunale Abfallsentsorgung ein großes Problem dar, da sie oft gefährliche Werkstoffe enthalten. Dem werden die beiden neuen Richtlinien ein Ende setzen - jedoch erst, wenn sie in innerstaatliches Recht umgesetzt sind. Ich bin enttäuscht darüber, dass 24 Mitgliedstaaten die heutige Frist nicht eingehalten haben, und fordere sie dringend auf, ihr Gesetzgebungsverfahren zu beschleunigen. Wir müssen rasch handeln, um den durch Elektroaltgeräte verursachten Schaden zu beenden.“

Die Menge der Elektro- und Elektronikaltgeräte hat dreimal schneller zugenommen als der übrige Siedlungsmüll. Im Durchschnitt verursacht heute jeder europäische Bürger etwa 14 kg Abfall im Jahr.

Die Kommission kann gegen Mitgliedstaaten, welche die Umsetzungsfristen nicht einhalten, ein Vertragsverletzungsverfahren einleiten.

Nähere Informationen finden Sie [hier](#).

Quelle: EU-Kommission

Geld sparen beim Autokauf im EU-Ausland

30.07.2004

Die Europäische Kommission hat einen Bericht über die Kfz-Preise in der Europäischen Union vorgelegt. Danach gibt es deutliche Preisunterschiede zwischen den neuen und den alten Mitgliedstaaten. In den neuen Mitgliedstaaten sind die Preise im Durchschnitt billiger als im Euro-Währungsgebiet. Die billigsten Unter- und Mittelklasseautos bekommt man in Polen. Die Autos sind dort im Vergleich zu Finnland – wo die Preise bisher am günstigsten waren - bis zu 9% günstiger. Der Kfz-Kauf in einem neuen Mitgliedstaat ist jedoch nicht in allen Fällen günstiger als im Euro-Währungsgebiet. Luxusfahrzeuge – Limousinen, Sportwagen und Vielzweck-Geländewagen – sind in Polen teurer als im Euro-Währungsgebiet. Der Audi TTR z.B. ist in Polen teurer als in jedem anderen EU-Land, wohingegen der Fiat Panda in Polen am billigsten angeboten wird.

Im Allgemeinen weisen die Preise in den neuen Mitgliedstaaten keine allzu großen Unterschiede im Verhältnis zu denen in der EU-15 auf. In Ungarn, der Tschechischen Republik und der Slowakischen Republik sind sie ähnlich hoch wie in den billigeren der Euro-Länder. Unter Einschluss der neuen Mitgliedstaaten sind die Kfz-Preise in der EU um 0,9% gestiegen. In Deutschland stiegen die Preise leicht überdurchschnittlich um 1,7%.

Kommissionsmitglied Monti zeigte sich über den Umstand erfreut, dass „die Preise sich in den neuen Mitgliedstaaten generell nicht so erheblich von denen in der ‚alten‘ EU-15 unterscheiden. Dies und die leichte Abwärtstendenz der Preise in einigen besonders umsatzstarken alten Mitgliedstaaten deuten darauf hin, dass im Automobilhandel mehr Wettbewerb einzieht.“

Nähere Informationen finden Sie [hier](#).

Quelle: EU-Kommission

Boom-Reiseziel Osteuropa: Preiswerte Urlaubsalternative und Faszination des "Wilden Ostens" lockt auch immer mehr Busurlauber

28.07.2004

Wirtschaftslage hin oder her - auf ihren verdienten Urlaub verzichten wollen die wenigsten Deutschen. Aufgrund der knapper bestückten bundesdeutschen Reisekassen stehen nach wie vor preisgünstigere Ziele hoch im Kurs. Insbesondere Osteuropa wird zunehmend attraktiv für deutsche Urlauber. Zog es noch in jüngerer Vergangenheit hauptsächlich Flugurlauber zu unseren östlichen Nachbarn, etwa an die bulgarische Schwarzmeerküste, erkunden jetzt auch immer mehr Busreisende den "Wilden Osten". Zu diesem Ergebnis kamen die ELVIA Reiseversicherungen in ihrer repräsentativen Umfrage "ELVIA Sicherheitsbarometer 2004". Fast 50 Prozent der im Rahmen der Studie befragten Testgruppe Busreisenden gaben an, schon einmal Urlaub in Osteuropa gemacht zu haben, Tendenz steigend. Denn nicht zuletzt dank der EU-Osterweiterung rücken Kultur und Landschaften unserer östlichen Nachbarn immer stärker ins Bewusstsein. Guter Reiseschutz: mehr als ein Auslandskrankenschein

Aufgeschlossen und interessiert in der Auswahl des Urlaubsortes, zurückhaltend und unzureichend informiert in Sachen Reiseschutz - so lautet ein alarmierendes Ergebnis der Studie. Denn die Mehrheit der befragten Busreisenden, immerhin 61,2 Prozent, ist auf Reisen lediglich gesetzlich krankenversichert. Das kann fatale Folgen haben: Die Reisenden wissen meist nicht, dass die gesetzliche Krankenkasse im Ausland nur einen Basisschutz bietet - beispielsweise werden Aufwendungen nach Urlaubsende daheim nur zu den Kassensätzen des Urlaubslandes ersetzt. Oft bleibt der Reisende dadurch auf einem Teil seiner Kosten sitzen.

Auch die mittlerweile in Kraft getretenen Sozialversicherungsabkommen mit den neuen EU-Staaten garantieren nicht automatisch, dass dort alle Ärzte den Auslandskrankenschein der gesetzlichen Krankenversicherung akzeptieren. Vielmehr wird der Urlauber häufig als Privatpatient, also gegen eine dementsprechend höhere Rechnung nach Privatsätzen behandelt. Daran hat auch die Einführung der neuen EU-Krankenversicherungskarte (EHIC) zum 1. Juni nichts geändert - diese dient lediglich als elektronischer Ersatz für den Krankenschein.

Doch mangelhafter Versicherungsschutz kann sehr schnell sehr teuer werden: Krankenrücktransporte und Ambulanzflüge etwa dürfen von gesetzlichen Kassen prinzipiell nicht übernommen werden und können rasch mehrere zehntausend Euro kosten! Optimal versichert der Sonne entgegen Auch für Busurlauber ist also ein zusätzlicher Versicherungsschutz empfehlenswert. Egal, ob nun eine Auslandsreise-Krankenversicherung mit Krankenrücktransport gewünscht wird, eine Reise-Rücktrittskosten-, eine Reisegepäck- oder eine Verkehrsmittel-Unfall-Versicherung - bei ELVIA lässt sich das passende Paket problemlos im Baukastenprinzip zusammenstellen. Ebenso sind die Prämien speziell nach Reisedauer gestaffelt. Darüber hinaus bietet die ELVIA Assistance-Notrufzentrale eine 24-Stunden-Helpline: Reisekasse geklaut, Pass verloren, Koffer gestohlen - kein Problem, die ELVIA hilft: rund um den Globus und rund um die Uhr.

Weitere Informationen zu den ELVIA Reiseversicherungen und dem ELVIA Sicherheitsbarometer erhalten Sie im Internet unter der Adresse

www.sicherheitsbarometer.de oder direkt bei:

Andreas Schneider

Presse-Referent

ELVIA Reiseversicherungs-Gesellschaft Deutschland

Telefon: (089) 624 24 - 241

Fax: (089) 624 24 - 224

E-Mail: presse@elvia.de

Ludmillastr. 26

81543 München

Originaltext: Elvia Reiseversicherungs-Gesellschaft

Kaufen, konsumieren, klären

26.07.2004

Die Reisesaison ist eröffnet. Darf ich unbeschränkt in der EU einkaufen und die Waren mit nach Hause nehmen? Worauf sollte beim Kauf von Konsumgütern geachtet werden?

Kann ich eine in Italien erworbene schadhafte Espressomaschine umtauschen und wo? Die EU-Kommission veröffentlicht die wichtigsten zehn Grundsätze für den Verbraucherschutz mit Erläuterungen, um für mehr Sicherheit im Urlaub in Europa zu sorgen. Fazit: Seien Sie unbesorgt, kaufen Sie grundsätzlich, was Sie wollen und wo Sie wollen. Aber trotz bestehender Mindeststandards gibt es weiterhin Unterschiede im Detail. Hier helfen Internet und EU-Verbraucherschutzstellen weiter, siehe:

http://europa.eu.int/comm/consumers/ten_basic_principles.pdf

Quelle: Nachrichten der EU-Kommission

Mehr Transparenz für den Bürger

26.07.2004

Die Kommission hat dem Vorschlag des Europäischen Bürgerbeauftragten, P. Nikiforos Diamandouros, zugestimmt, in Zukunft auf Bürgerbeschwerden schneller zu reagieren, nachdem diesen der Zugang zu gewissen EU-Dokumenten verweigert wurde. Statt den bisherigen drei Monaten soll die Frist für eine Stellungnahme seitens der jeweiligen europäischen Institution auf zwei Monate verkürzt werden.

Der Bürgerbeauftragte begrüßt die Zustimmung der Kommission zu seinem Vorschlag und begründet: „Die Bürger können nur schwer verstehen, warum die Institution drei volle Kalendermonate brauchen sollte, um eine Stellungnahme zu einer Beschwerde abzugeben, die beim Bürgerbeauftragten eingegangen ist.“

Hintergrund des Ganzen ist folgender: Unter Umständen kann dem europäischen Bürger die Einsicht in gewisse EU-Dokumente verwehrt werden. Allerdings hat er auch Anspruch darauf, zu erfahren, warum dies der Fall ist. Deswegen hat er die Möglichkeit, eine Beschwerde an den Europäischen Bürgerbeauftragten zu senden. Dieser leitet die Beschwerde an die entsprechende Institution weiter. Nach spätestens zwei Monaten muss dem Bürger nun eine Stellungnahme zu seiner Beschwerde übermittelt werden.

Der Präsident der Kommission, Romano Prodi, lobt die Initiative des Bürgerbeauftragten: „Durch diese Vereinbarung wird zweifellos ein Beitrag zur Verbesserung der Transparenz unserer Institutionen gegenüber den Bürgern geleistet.“

Quelle: EU-Kommission

Eigenheimzulage auch im Ausland?

20.07.2004

Familie X will sich in Köln ein Haus kaufen und bekommt dafür eine Eigenheimzulage vom deutschen Staat. Familie Y möchte in Holland ein Haus bauen und hat nach deutschem Recht keinen Anspruch auf die Eigenheimzulage. Beide Familien zahlen jedoch in Deutschland Steuern. Diese Rechtslage ist nach Auffassung der Europäischen Kommission diskriminierend und verstößt gegen das Recht der EU-Bürger auf Freizügigkeit. Deswegen erhebt die Kommission vor dem Europäischen Gerichtshof Anklage gegen Deutschland. Zuvor hatte die deutsche Regierung eine formelle Aufforderung der Kommission zur Änderung der Bestimmungen abgelehnt.

Nach dem deutschen Eigenheimzulagegesetz wird der Bau oder der Erwerb eines Eigenheims unterstützt, wenn zwei wesentliche Voraussetzungen erfüllt sind: Der Antragsteller muss in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sein, und das Gebäude muss in Deutschland gelegen sein.

In der Regel sind zwar nur in Deutschland ansässige Personen in diesem Land unbeschränkt steuerpflichtig, aber auf Grund von Doppelbesteuerungsabkommen und anderen Regelungen des internationalen Rechts können manchmal auch nicht in Deutschland ansässige Personen dort unbeschränkt steuerpflichtig sein. Dies hat zur Folge, dass Personen wie zum Beispiel Grenzgänger, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind, aber ein Eigenheim außerhalb Deutschlands erwerben, nicht in den Genuss der Zulage gelangen. Nach Auffassung der Kommission verstößt die räumliche Beschränkung der Zulage gegen Artikel 18, 39 und 43 des EG-Vertrags.

Nähere Informationen finden Sie [hier](#).

Quelle: EU-Kommission

Marktorientiert, verbraucherfreundlich und umweltschonend

15.07.2004

Die Europäische Kommission hat heute eine radikale Reform der EU-Zuckerregelung vorgeschlagen, um somit zu einem marktorientierteren und verbraucherfreundlicheren Handel beizutragen.

Die Notwendigkeit dieses Schritts liegt für Franz Fischler, EU-Kommissar für Landwirtschaft auf der Hand: „Durch diese Reform erhält der Zuckersektor in der EU und in den Entwicklungsländern eine realistische Perspektive. Für unsere Verbraucher wird sich dies in einer wesentlich stärkeren Ausrichtung am Markt und für die Entwicklungsländer in einem erheblichen Abbau der Handelsverzerrungen bemerkbar machen.“

Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden den Fortbestand der Zuckerproduktion in der EU sichern und durch die Abschaffung der Erzeugerbeihilfen die Wettbewerbsfähigkeit der Zuckerhersteller verbessern. Außerdem werden Ausfuhren und – ausfuhrerstattungen drastisch gekürzt, Interventionsmaßnahmen abgeschafft und die Zuckerproduktion in der EU verringert. Die von der Reform betroffenen Erzeuger erhalten einen teilweisen Ausgleich für die Einkommensverluste. Mit diesem Reformprozess der im Juli 2005 beginnen soll, werden Umweltprobleme angegangen die durch den Intensivanbau verursacht wurden. Die bisherige Regelung wurde unter anderem wegen Benachteiligung der Entwicklungsländer, ungünstiger Bedingungen für den Verbraucher und zu hoher Kosten für den Steuerzahler scharf kritisiert.

Nähere Informationen finden Sie [hier](#).

Quelle: EU-Kommission

“1000 Debatten für Europa”

12.07.2004

„Helfen Sie uns, den Bürgern die Verfassung vorzustellen und zu erläutern!“ Dazu rufen Pat Cox (Präsident des Europäischen Parlaments), Romano Prodi (Präsident der Europäischen Kommission) und Peter Straub (Präsident des Ausschusses der Regionen) alle gewählten Volksvertreter der Mitgliedstaaten auf. Ob auf kommunaler, regionaler, nationaler oder europäischer Ebene – alle sind aufgefordert, den Europäern auf Informationsveranstaltungen ihre zukünftige Verfassung näher zu bringen und diese mitdiskutieren zu lassen.

Auf der Basis des Konvents-Entwurf haben die Staats- und Regierungschefs der 25 Mitgliedstaaten der Europäischen Union sich auf einen Verfassungsvertrag für Europa geeinigt. Jetzt muss jedes Land die Ratifizierung des Verfassungsvertrags nach der ihm eigenen Verfassungsregelung vornehmen (Referendum oder parlamentarische Abstimmung).

Die Aktion „1000 Debatten für Europa“ soll die Auseinandersetzung der EU-Bürger mit europäischen Themen und besonders mit der Verfassung fördern. Denn die noch ausstehende Ratifizierung durch die Mitgliedstaaten kann nur mit Zustimmung und Mitwirkung der europäischen Bürger realisiert werden.

In ihrem Aufruf appellieren Cox, Prodi und Straub eindringlich: „Wenn Sie ein gewählter Volksvertreter oder Vertreter einer europäischen, nationalen regionalen oder lokalen Regierungsstelle sind, zeigen Sie bitte Ihr persönliches Engagement – gleichgültig, ob Sie für oder gegen den Verfassungstext sind!“

Nähere Informationen finden Sie [hier](#).

Quelle: Eu-Kommission

Netzgebundene Dienstleistungen

Wettbewerb gewünscht

02.07.2004

Insgesamt bewerten die Menschen in den 25 Mitgliedstaaten Dienstleistungen von allgemeinem Interesse zufriedenstellend. Dies ist das Ergebnis von zwei Umfragen im Auftrag der EU-Kommission in der bisherigen EU und in den 10 neuen Mitgliedstaaten zur Akzeptanz netzgebundener Dienstleistungen.

Am schlechtesten schneiden Bahnfernverkehr und öffentlicher Personen-Nahverkehr ab. Die Hauptkritik: zu hohe Preise. Besser bewertet werden Leistungen in Telekommunikation, Energie, Postdienste und Wasserversorgung. Durch den zunehmenden Wettbewerb sind diese Dienstleistungen auch für Geringverdiener erschwinglicher geworden.

Weniger zufrieden sind die Verbraucher vor allem in den neuen Mitgliedstaaten mit den Kosten für Telekommunikation über das Fest und Mobilnetz sowie für postalische Dienstleistungen mit Ausnahme von Standard-Briefsendungen. Als wichtigste Möglichkeit, die Qualität zu erhöhen und die Preise zu senken, sehen die Verbraucher einen echten, offenen Wettbewerb - ausgenommen sein sollte aus Sicht der Befragten allerdings die Versorgung mit Trinkwasser. Hier gibt es allerdings noch Nachholbedarf.

Qualität nimmt zu

Einem aktuellen Bericht der Europäischen Kommission zufolge, führt die Öffnung der Daseinsvorsorge für den Wettbewerb zu sinkenden Preisen für die Endverbraucher. Insgesamt hat auch die Qualität dieser Dienstleistungen zugenommen. In anderen Bereichen verzögert sich in einigen Mitgliedstaaten - darunter auch Deutschland - die Marktöffnung sowie der Abbau gesetzlicher und technischer Markteintrittsschranken. So hat die Telekom in Deutschland auch nach acht Jahren Liberalisierung noch immer einen Marktanteil von 95 Prozent .

http://europa.eu.int/comm/internal_market/de/update/economicreform/index.htm

http://europa.eu.int/comm/consumers/cons_int/serv_gen/cons_satisf/index_de.htm

Quelle: EU-Nachrichten

Bessere Dienstleistungen durch mehr Wettbewerb

29.06.2004

Heute wurden die Ergebnisse aus zwei Erhebungen, die erstmals quantitative und qualitative Angaben über den Zufriedenheitsgrad der Verbraucher mit Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (z. B. in den Bereichen Telekommunikation und Wasserversorgung) aufzeigen, publik gemacht. Die Umfragen, die sich u. a. auch auf die Bereiche Energie, Postdienste, öffentlicher Personenverkehr erstrecken, zeichnen ein stark differenziertes Bild vom Stand der Zufriedenheit mit den einzelnen Leistungen der öffentlichen Versorgung je nach Ländern.

Aus der Studie, die in allen 25 Mitgliedstaaten durchgeführt wurde, geht hervor, dass der Zugang zu diesen Leistungen und ihre Qualität im Allgemeinen für zufrieden stellend befunden werden. Weniger zufrieden sind die Verbraucher mit den Kosten für Telekommunikation über das Festnetz, für postalische Dienstleistungen (Ausnahme: Standard-Briefsendungen) und für Bahnfernreisen. Als eine der Möglichkeiten, die Kosten zu senken und die Qualität der Dienstleistungen zu steigern, wird der Faktor Wettbewerb erachtet. Insgesamt erwarten die Verbraucher von den Einrichtungen der öffentlichen Hand, dass diese bestimmte Aspekte der Erbringung von Dienstleistungen garantieren und eine Aufsichtsfunktion wahrnehmen.

Die Eurobarometer-Umfrage, die unter Verbrauchern in den 10 neuen EU-Mitgliedstaaten durchgeführt wurde, zeigt bei den Verbrauchereinstellungen große Ähnlichkeiten mit den bisherigen 15 EU-Mitgliedstaaten auf – ausgenommen bei den Bereichen Telekommunikation per Mobiltelefon bzw. Telefonieren über das Festnetz, die in den 15 „alten“ EU-Mitgliedstaaten besser abschneiden.

Die beiden eingangs genannten Studien sind Teil des heute ebenfalls veröffentlichten Berichts der Kommission über die Leistungen netzgebundener Wirtschaftszweige, die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse erbringen (siehe IP/04/806). Ausführlich sind die Ergebnisse [hier](#) dokumentiert.

Quelle: EU-Kommission

Europas Verbraucher profitieren vom Wettbewerb

29.06.2004

Die Bürgerinnen und Bürger der EU sind mit den öffentlichen Dienstleistungen in ihren Ländern weitgehend zufrieden. Das geht aus jetzt veröffentlichten Studien der Europäischen Kommission hervor. Der Leistungsstandard von „netzgebundenen“ Diensten wie Strom, Gas, Telekommunikation, Post und Luftverkehr wird als durchgehend hoch wahrgenommen. Preise Qualität, und Kundenzufriedenheit sind dabei europaweit gut und verbessern sich weiter. Je nach Branche und Mitgliedstaat sind jedoch große Unterschiede zu verzeichnen.

Weniger zufrieden sind die Verbraucher mit den Kosten für Telekommunikation über das Festnetz, für Postdienstleistungen (Ausnahme: Standardbriefe) und für Bahnfernreisen.

Die Öffnung der noch vor Jahren meist staatseigenen Dienstleistungsbetriebe für den Wettbewerb brachte für die Verbraucher meist bessere Produkte und sinkende Preise. In einigen Mitgliedstaaten standen der Leistungsverbesserung allerdings Verzögerungen bei der Marktöffnung und beim Abbau von Markteintrittsbarrieren im Wege. Auch die Bereitstellung von Dienstleistungen zu erschwinglichen Preisen für Einkommensschwache verbessert sich, wenn auch uneinheitlich. Gegenstand des aktuellen Berichts sind die 15 „alten“ Mitgliedstaaten. Die neuen EU-Mitglieder werden ab 2005 in die Berichterstattung einbezogen.

EU-Binnenmarktkommissar Frits Bolkestein dazu: „Die Förderung des Wettbewerbs, geknüpft an die kompromisslose Verpflichtung zum Erbringen von Universaldienstleistungen, lässt uns nach und nach das hervorragende und erschwingliche Dienstleistungsniveau erreichen, das für das Wohl der Bürger Europas entscheidend ist. Ob die leistungsfähigsten Anbieter in einem offenen und wettbewerbsorientierten Markt in staatlichem oder privatem Besitz sind – was zählt, sind die Dienstleistungen, die sie bereitstellen.“

Der für Wirtschaft und Währung zuständige Kommissar Joaquín Almunia ergänzte: „EU-Regelungen zur Öffnung dieser Märkte haben den Wettbewerb verstärkt, die Preise gesenkt und die Produktivität verbessert, ohne die Qualität der Dienstleistungen, den Zugang dazu oder ihre Erschwinglichkeit zu beeinträchtigen. Dadurch erhöht sich die Wettbewerbsfähigkeit der EU, und die Lebensqualität der Bürger verbessert sich.“

Hier finden Sie weitere Informationen zu [Wettbewerb](#) den öffentlichen Dienstleistungen in der EU .

Quelle: EU-Kommission

192 Mio. Euro für Lebensmittelsicherheit

28.06.2004

Für Forschungsvorhaben zur Sicherheit und Qualität von Lebensmitteln stellt die EU in diesem Jahr 192 Mio. Euro bereit. Die nächste Ausschreibung im 6. Forschungsrahmenprogramm erfolgt am 7. Juli 2004.

"Immer mehr Verbraucher wollen wissen,woher ihre Lebensmittel kommen. Deshalb beziehen wir im RP6 die ganze Lebensmittelkette vom Hof zum Herd mit ein", begründet EU-Forschungs-kommissar Philippe Busquin. Die EU-Kommission fördert beispielsweise Projekte zur Nachverfolgbarkeit. Auch Analysen zu Kontaminierungsursachen, zu Pathogenen sowie Lebensmittelallergienhaben Aussicht auf EU-Unterstützung.

<http://www.cordis.lu/fp6/food.htm>

EU-NACHRICHTEN Nr. 24, 24.6.2004

Birnen statt Burger

28.06.2004

Skandalen wie BSE zum Trotz ist das Vertrauen der Briten in Lebensmittel ungebrochen.

Die Deutschen gehören dagegen zu den eher kritischen Essern. Zu diesem Ergebnis kommt die mit EU-Forschungsmitteln geförderte Studie "Trust in Food" (2002-2004) - gefördert aus EU-Forschungsmitteln. Befragt wurden 8.870 Verbraucher aus sechs repräsentativ ausgewählten EUStaaten.

In Deutschland genießen frisches Obst, Gemüse und Rindfleisch vom Bio-Hof das größte Vertrauen. Am skeptischsten sind die Deutschen gegenüber Fast Food wie Hamburgern, fettreduzierten Lebensmitteln oder Würstchen.

Auch dem Essen im Restaurant trauen die Befragten hierzulande nicht. Einem Viertel der Interviewten liegen zudem Preis, Qualität und Geschmack vieler Lebensmittel

schwer im Magen. Sie sind der Meinung, das Angebot habe sich diesbezüglich in den vergangenen Jahren verschlechtert. Etwas besser fällt die Beurteilung der Lebensmittelsicherheit aus. Ein Großteil der Befragten befürwortet den neuen Ansatz der EU, Lebensmittel vom Teller bis zum Acker zurück zu verfolgen.

<http://www.trustinfood.org>

Quelle: EU-NACHRICHTEN Nr. 24, 24.6.2004

Auf das Label acht geben

28.06.2004

Die EU startet eine Informationskampagne, um Verbraucher über landwirtschaftliche Qualitäts-erzeugnisse zu informieren. 26

Programme aus zwölf Mitgliedstaaten wurden von der EU-Kommission genehmigt, darunter allein sieben in Italien. In Deutschland werden im kommenden Jahr beispielsweise die neuen Kennzeichnungsvorschriften für Eier bekannter gemacht.

Auch der Verkauf von Obst und Gemüse, Blumen, Wein, Olivenöl, Milcherzeugnissen und Fleisch sowie von Ökoprodukten wird gefördert. In die Programme fließen 21,5 Mio. m, 50 Prozent davon aus dem EU-Haushalt.

Weitere Informationen:

http://europa.eu.int/comm/agriculture/index_de.htm

Quelle: EU-Nachrichten

Mehr Sicherheit auf Europas Flughäfen

24.06.2004

Europas Flughäfen sollen noch sicherer werden. Die Kommission verabschiedete hierzu eine neue Rechtsvorschrift. Zum ersten Mal wird jetzt verbindlich vorgeschrieben, dass Flughafenpersonal beim Betreten von Sicherheitsbereichen durchsucht werden muss. „Damit ist ein weiterer wichtiger Schritt getan, um die Sicherheit der Flüge von Flughäfen der EU zu verbessern. Mit dieser Maßnahme werden nicht nur die Standards in der gesamten EU generell angehoben, sondern auch international in diesem Bereich neue Maßstäbe gesetzt. Es ist richtig und angemessen, das Flughafenpersonal zumindest den gleichen Kontrollen zu unterziehen wie die Flugpassagiere“, so Vizepräsidentin Loyola de Palacio.

Die neue Verordnung der Kommission legt fest, welche Flughafenbereiche im Hinblick auf strengere Sicherheitsanforderungen als „sensibel“ einzustufen sind.

Nach Auffassung der Kommission sollte dies zumindest für die Bereiche eines Flughafens gelten, die von durchsuchten abfliegenden Fluggästen betreten werden können oder wo Bordgepäck aufbewahrt werden kann.

Die Mitgliedstaaten haben jetzt maximal 5 Jahre Zeit, um die Verordnung in vollem Umfang anzuwenden. Mit dieser Maßnahme gehören die Länder der Europäischen Union zu den wenigen weltweit, in denen strenge Auflagen für die Durchsuchung von Flughafenpersonal gelten.

Weitere Informationen finden Sie im [Internet](#).

Quelle: EU-Kommission

EU-Krankenversicherungskarte

22.06.2004

Am 1. Juni 2004 wurde die europäische Krankenversicherungskarte in Verkehr gebracht (s. Europa-Nachrichten 3/2004 S. 5 f.). Mit der Karte sollen die Verfahren für den Zugang zu den Gesundheitssystemen der anderen Mitgliedstaaten vereinfacht werden.

Unterbenstehender Internetadresse gibt es eine Zusammenstellung auf häufig gestellte Fragen. (B. Scheipl)

<http://europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/04/75&format=PDF&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Quelle: Europa - Nachrichten 4/2004 vom 4. Juni 2004

„Auf einen Blick“

18.06.2004

Der Europäische Bürgerbeauftragte Nikiforos Diamandouros hat ein Merkblatt für Bürger mit dem Titel "Auf einen Blick" veröffentlicht.

Das Merkblatt informiert über das Aufgabengebiet des Bürgerbeauftragten und beantwortet häufig gestellte Fragen der Bürger wie "Was geschieht mit Beschwerden die er nicht behandeln kann?" und "Wer kann mir noch helfen?".

Diamandouros dazu: "Das Merkblatt wird dazu beitragen das Bewusstsein der Öffentlichkeit hinsichtlich der Befugnisse des Europäischen Bürgerbeauftragten zu verbessern. Im Hinblick auf die hohe Anzahl von erhaltenen Beschwerden die nicht in mein Mandat fallen möchte ich sicherstellen, dass Bürger genau wissen an wen Sie sich mit Fragen und Beschwerden zu EU-Angelegenheiten wenden können."

Mehr Informationen über das Merkblatt erhalten Sie [hier](#).

Quelle: EU-Kommission

Lebensmittelqualität weiter verbessern

18.06.2004

Die Europäische Union wird im nächsten Jahr Forschungen zur Qualitätssicherung bei Lebensmitteln und zum Lebensmittelschutz mit 192 Millionen Euro unterstützen. Das hat die Europäische Kommission gestern anlässlich einer Konferenz zum Lebensmittelschutz in Dublin bekannt gegeben. Die Mittel aus dem EU-Programm für Forschungsförderung gehen an insgesamt 31 Forschungsprojekte und 13 kleinere Forschungseinheiten. Alle diese Projekte bzw. Initiativen forschen über Tierseuchen, aufkommende Krankheitserreger, Fremdstoffe (z. B. in der Kühlluft), Lebensmittelallergien etc. Insgesamt hatten

sich 185 Projekte um Förderung bei der EU beworben. Die Kommission wird nun mit den Trägern der Forschungsprojekte, meist Konsortien, in Verhandlungen über die Forschungsverträge treten.

EU-Forschungskommissar Busquin erklärte zum Engagement der EU in der Lebensmittelforschung: Die Forschung auf den Gebieten Landwirtschaft und Lebensmittelsicherheit ist entscheidend, um eine hohe Lebensqualität für alle Bürger im erweiterten Europa zu sichern. Dies gilt heute mehr als je zuvor. Auf der anderen Seite muss die Wettbewerbsfähigkeit von Europas größtem Industriesektor aufrechterhalten und weiter gefördert werden. Darüber hinaus werden viele der geförderten Forschungsinitiativen dazu beitragen, dass die EU ihre Politik auf eine wissenschaftliche gesicherte Grundlagen stellen kann.“

Nähere Informationen finden Sie [hier](#).

Quelle: EU-Kommission

Keine Diskriminierungen bei Verkäufen von Flugtickets

09.06.2004

Die Europäische Kommission hat von 18 europäischen Luftfahrtunternehmen zusätzliche Informationen über wohnsitzabhängige Preisunterschiede bei Flugtickets angefordert. Die Luftfahrtunternehmen waren vor einem Jahr gefragt worden, ob sie je nach Herkunftsland der Kunden unterschiedliche Preise für ein und dasselbe Flugticket verlangen, und wenn ja, warum.

Mit der Initiative reagierte die Kommission auf sich häufende Beschwerden von Bürgern, die sich beim Kauf von Flugtickets diskriminiert fühlten. Die beanstandeten Preisunterschiede hingen offenbar nur mit dem Wohnort des Kunden zusammen.

Bis Ende April hatten die meisten der angeschriebenen Unternehmen geantwortet. Einige von denen räumten ein, dass in der Vergangenheit Beschränkungen bestanden haben könnten, die nun aber beseitigt wären. Testbuchungen haben in der Tat bestätigt, dass die meisten Beschränkungen nicht mehr bestehen. Inzwischen sind alle elektronischen Tickets in der gesamten EU zu gleichen Preisen erhältlich. Somit gelten nun für alle EU-Bürger vergleichbare Preise.

Die Kommission wird die Situation weiter beobachten und sicherstellen, dass in Zukunft keine Preisdiskriminierungen aufgrund des Wohnortes mehr vorkommen.

Weitere Information erhalten Sie [hier](#).

Quelle: EU-Kommission

Sichere Lebensmittel in der EU

10 neue Mitgliedstaaten entsprechen schon fast den europäischen Standards

25.05.2004

Die 10 neuen Mitgliedstaaten, die am 1. Mai 2004 der Europäischen Union beitreten werden, sind auf dem besten Wege, die EU-Standards der Lebensmittelsicherheit zu erfüllen. "Durch die enge Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Kommission und den zuständigen Behörden der neuen Mitgliedstaaten wurden große Fortschritte erzielt," so der EU-Kommissar für Gesundheit und Verbraucherschutz David Byrne.

Allerdings benötigen einige Lebensmittelbetriebe aus den ost-europäischen neuen Mitgliedern wie z.B. Verarbeitungsbetriebe, Milchbetriebe und Schlachthöfe, noch mehr Zeit, um ihre Produktion vollends dem europäischen Standard anzupassen. Während dieser Zeitspanne dürfen ihre Erzeugnisse nur auf dem Inlandsmarkt des betreffenden Staates verkauft werden. Die derzeitigen noch 15 EU-Mitgliedstaaten haben sich auf eine endgültige Liste derjenigen Betriebe geeinigt, denen eine Übergangsfrist zur Standardisierung der europäischen Vorgaben gewährt wird.

Zwar dürften bis zum EU-Beitritt am 1. Mai zwar alle Mitgliedstaaten ihre nationalen Rechtsvorschriften mit den Lebensmittel- und Veterinärvorschriften der EU in Einklang gebracht haben (Kapitel 1 und 7 der Beitrittsverhandlungen), jedoch werden einigen Betrieben solche Übergangsfristen von drei Monaten bis zu einem Jahr eingeräumt werden. Diese Betriebe erfüllen alle die Hygienevorschriften der EU, benötigen jedoch mehr Zeit, um weiteren einschlägigen EU-Anforderungen nachzukommen.

Diese Betriebe dürfen ihre Lebensmittel im Inland weiterhin absetzen, jedoch nicht in anderen Mitgliedstaaten. Die Lebensmittel werden entsprechend gekennzeichnet.

Um die hohen Standards der Lebensmittelsicherheit und der Tiergesundheit in der EU aufrechtzuerhalten, müssen wirksame Kontrollen an den EU-Außengrenzen durchgeführt werden. Zu diesem Zweck wurden 22 Grenzkontrollstellen in den neuen Mitgliedstaaten eingerichtet. Weitere 15 sollen noch folgen.

Weitere Infos unter:

http://europa.eu.int/comm/food/food/enlargement/index_en.htm

Quelle: Pressenachrichten der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland, 15.04.2004

Der Verbraucher hat die Wahl

21.05.2004

Die Europäische Kommission hat jetzt den Verkauf von genverändertem („GV“) Süßmais genehmigt. Der Handel mit der jetzt zugelassenen Maissorte ist jedoch an eine strenge Kennzeichnungspflicht gebunden.

Der Zulassung gingen umfangreiche Untersuchungen in mehreren EU-Ländern voraus. Unabhängig voneinander bestätigten mehrere Forschergruppen die Unbedenklichkeit der jetzt zugelassenen Maissorte Bt11. Durch die umfangreiche Kennzeichnungspflicht liegt die Entscheidung für oder gegen den genveränderten Mais letztlich beim Verbraucher.

Der meist als Dosengemüse verkaufte Mais muss deutlich als genverändert gekennzeichnet sein. In der Kennzeichnung wird angegeben, dass der Mais ein GV-Produkt nach dem neuen EU-Recht ist. Der jetzt zugelassene Mais Bt11 wird von einer Pflanze geerntet, die genetisch so verändert wurde, dass sie ein bereits seit Jahren als natürliches Insektizid verwendeten Stoff selbst produzieren kann. Die Einfuhr von Maisprodukten der genveränderten Sorte Bt11 in die EU ist bereits seit 1998 zugelassen. Er wird vor allem in Backwaren, frittierten Lebensmitteln, Konfekt und Softdrinks eingesetzt.

David Byrne, EU-Kommissar für Gesundheit und Verbraucherschutz, kommentierte den heutigen Beschluss: „GV-Süßmais wurde einer weltweit beispiellos strengen Bewertung unterzogen. Die wissenschaftliche Bewertung hat ergeben, dass er genau so sicher ist wie konventionelle Maissorten. Die Lebensmittelsicherheit steht also außer Frage, hier geht es um die Wahlfreiheit des Verbrauchers. Die neuen EU-Regeln für GVO schreiben eine deutliche Kennzeichnung und die Rückverfolgbarkeit vor. Die Kennzeichnung gibt dem Verbraucher die Informationen, die ihm eine eigene Einschätzung erlauben. Er kann also frei entscheiden, was er kaufen möchte.“

Die EU hat in den letzten vier Jahren ein klares, transparentes und lückenloses System zur Regulierung genetisch veränderter Lebensmittel geschaffen. Die EU stellt sicher, dass zugelassene genveränderte Lebensmittel sicher für den menschlichen Verzehr und für die Freisetzung in die Umwelt sind. Eine deutliche Kennzeichnung erlaubt es den Landwirten zu entscheiden, was sie anbauen, und den Verbrauchern, was sie kaufen.

Quelle: EU-Kommission

EU-Standardüberweisung jetzt auch in die Beitrittsländer

Obergrenze liegt bei 12.500 Euro

07.05.2004

Der Überweisungsverkehr in die zehn neuen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ist nach Mitteilung des Bundesverbands deutscher Banken (BDB) jetzt einfacher und günstiger.

Denn die bereits seit Juli 2003 durch Banken und Sparkassen angebotene EU-Standardüberweisung gilt nun für alle 25 Mitgliedsstaaten. Eine solche Überweisung ist laut BDB nicht teurer als eine Inlandsüberweisung.

Dafür müssen die Kunden eine EU-Standardüberweisung als Formular oder im Online-Banking nutzen. Sie benötigen die internationale Kontonummer des Empfängers (Iban, International Banking Account Number) sowie die internationale Bankleitzahl (Bic, Bank Identifier Code, auch als Swift-Code bezeichnet).

Iban und Bic erhalten die Kunden bei ihrem Geldinstitut für ihre dort geführten Konten. Auch auf den Kontoauszügen der europäischen Banken sind die Nummern aufgeführt.

Die neue Regelung gilt nur für Euro-Überweisungen bis 12.500 Euro.

Quelle: DIHK

EU25 - Die Erweiterung der Europäischen Union um 10 neue Mitgliedstaaten

29.04.2004

Editorial: Europa wächst am 1. Mai 2004 zusammen : Eine neue Zeitrechnung beginnt

Mit der Erweiterung der Europäischen Union am 1. Mai 2004 beginnt eine neue Zeitrechnung für Europa. Was ist die historische Dimension dieses Datums? Welche Wirkungen und Auswirkungen hat die Erweiterung um zehn Staaten mit knapp 80 Millionen Einwohnern auf EU-Binnenmarkt, innere Sicherheit oder Außenpolitik? Wer sind die neuen Mitglieder? In diesem Themenheft der EU-Nachrichten wird das historische Ereignis eingehend und von vielen Blickwinkeln aus beleuchtet.

Deutschlands neue Lage in der EU

Für Deutschland, das die Wiedervereinigung des Kontinents im Kleinen "erprobt" hat, sind die Chancen und Herausforderungen von besonderer Bedeutung. Regionen, die sich bisher in Randlage befanden, rücken nun an die Nahtstelle des wiedervereinigten Kontinents und damit ins Zentrum. Der alte Raum der Hanse, die Ostsee, ist nun ein EU-Binnenmeer, mit Anschluss an St. Petersburg und Kaliningrad. Auch die Arbeitsmarkt- und Regionalpolitik wird im kommenden Finanzplan der EU ab 2007 für Deutschland eine wichtige Rolle spielen - Themen und Anliegen, denen sich das Heft widmet.

Weiterlesen lohnt sich

Wer über einzelne Aspekte der EU-Erweiterung mehr erfahren will, kann von den Möglichkeiten des Internet profitieren. Daher macht es Sinn, auf spezielle Informationsangebote hinzuweisen. Die elektronische Version des Heftes erfüllt hier ihre Funktion: Es kann als Webverzeichnis online eingesetzt werden. Wer "Appetit" bekommen hat, wird vielleicht seinen Urlaub oder eine Bildungsreise buchen oder sogar seinen Freiwilligendienst in den neuen Mitgliedstaaten absolvieren.

Ihr Gerhard Sabathil

Leiter der Vertetung der Europäischen Kommission in Deutschland

[EU-Nachrichten Themenheft Nr. 8: EU25 Die Erweiterung der Europäischen Union um 10 neue Mitgliedstaaten](#)

Quelle: EU-Kommission

Was sich mit der EU-Erweiterung ändert

Vieles neu macht der 1. Mai

29.04.04

Die Staatengemeinschaft wird am 1. Mai 2004 um rund 740.000 qkm und 75 Millionen Menschen mit einer Kaufkraft von knapp 800 Mrd. m größer. Für Bürger und Unternehmen treten um Mitternacht zahlreiche Änderungen in Kraft.

Hier eine Übersicht:

Reisen

Reisefreiheit: Mit dem Beitritt können die Bürger aus den alten und neuen Mitgliedstaaten überall in der erweiterten EU frei reisen. Personenkontrollen an den Grenzen finden aber weiterhin statt. Erst wenn die neuen Mitgliedstaaten nachweisen können, dass sie ihre Grenzen zu Drittstaaten nach dem EU-Standard sichern, werden auch die Personenkontrollen an den Binnengrenzen verzichtbar.

Ausweise: Ab dem 1. Mai reicht bei Reisen in die neuen Mitgliedstaaten der Personalausweis. Da nicht klar ist, ob die Behörden sich schnell genug umstellen, empfiehlt es sich dennoch, in den ersten Wochen nach der Erweiterung den Reisepass mit dabei zu haben.

Krankenversicherung: Gesetzlich Krankenversicherte genießen bei einem Urlaub in den neuen Mitgliedstaaten im Krankheitsfall einen Krankenversicherungsschutz.

Am 1. Juni 2004 löst die EU-Krankenversicherungskarte die Papiervordrucke ab, die bislang bei einem Aufenthalt im EU-Ausland benötigt wurden. Allerdings führen nur 12 EU-Staaten die Karte bereits zum 1. Juni ein - darunter ist Deutschland sowie die neuen Mitgliedstaaten Slowenien und Estland.

Die übrigen Länder nehmen für sich eine Übergangsfrist bis Ende 2005 in Anspruch.

Einkaufen

Waren: Die neuen Mitgliedstaaten werden mit dem Beitritt Teil des gemeinsamen europäischen Binnenmarktes. Damit entfallen an den Grenzen auch alle Warenkontrollen.

Zölle: Für das Einkaufen in den neuen Mitgliedstaaten gelten dieselben Zoll-Bestimmungen wie innerhalb der bisherigen EU.

Für verbrauchssteuerpflichtige Waren wie Tabak, Alkohol oder Mineralöl sind die Bestimmungen mit Ausnahme Zyperns und Maltas allerdings strenger.

Tabelle zu entnehmen.

Arbeiten

Dienstleistungsfreiheit: Vom 1. Mai an gilt die Dienstleistungsfreiheit. Ausnahmen sind das Baugewerbe, die Innendekoration sowie die Reinigung von Gebäuden, Inventar und Verkehrsmitteln. Unternehmen aus den neuen EU-Staaten können ihre Dienstleistungen auch in Deutschland anbieten und dazu zeitlich befristet ihr Personal nach Deutschland entsenden. Dagegen müssen Unternehmen, die eine Zweigstelle in Deutschland eröffnen wollen, bei ihrer Personalauswahl die eingeschränkten Zugangsmöglichkeiten zum deutschen Arbeitsmarkt beachten.

Arbeitnehmerfreizügigkeit: Deutschland hat in einigen Bereichen den Zugang zum Arbeitsmarkt für Personen aus den neuen Mitgliedstaaten beschränkt. Diese Einschränkungen gelten zunächst für zwei Jahre und können auf maximal sieben Jahre verlängert werden. Die Regelungen sind je nach Bundesland unterschiedlich. Auskunft und Arbeitsgenehmigungen gibt das zuständige Arbeitsamt. Von der Möglichkeit, den Zugang zu ihren Arbeitsmärkten zu beschränken, werden umgekehrt auch neue Mitgliedstaaten Gebrauch machen. Informationen und Arbeitsgenehmigungen geben die zuständigen Arbeitsbehörden in den neuen Mitgliedstaaten. (Rechtsauskünfte: Christel Mindach, bfai, Tel. 0221/2057-362).

Links

<http://www.bundesregierung.de/Politikthemen/Europaeische-Union-,11183/Was-aendert-sich-ab-Mai-2004.htm>

http://europa.eu.int/comm/taxation_customs/publications/info_doc/info_doc.htm#EUenlargement

<http://www.aok-bv.de/bundesverband/politik/agenda/euerweiterung/index.html>

http://www.zoll.de/e0_downloads/d0_veroeffentlichungen/flyer_reisen_erw_eu.pdf

http://www.zollamt.de/a0_aktuelles/eu_osterweiterung/index.html

<http://www.arbeitsagentur.de/vam/?content=/content/supertemplates/Content.jsp&docId=41468&contentSuche=y&keyword=EU-Erweiterung>

Quelle: EU-Nachrichten Nr. 16 - 2004

Gefährlicher Genuss

14.04.2004

Die Europäische Kommission hat heute Maßnahmen für ein Verkaufsverbot von Gelee-Süßwaren in Minibechern beschlossen. Diese Becher können den Lebensmittelzusatzstoff Konjac (E 425) enthalten, der zusammen mit der Form und Größe der Becher für mehrere Erstickungsfälle bei Kleinkindern verantwortlich gemacht wird.

„Die Warnhinweise auf der Etikettierung der Becher reichen nicht aus, um die Gesundheit von Kindern zu schützen“, erklärte David Byrne, EU-Kommissar für Gesundheit und Verbraucherschutz. Die EU-Kommission erhofft sich von dem geplanten Verkaufsstopp einen zusätzlichen Schutz für die Verbraucher. Währenddessen wird zusammen mit der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit geprüft, ob die entsprechenden Vorschriften im Lebensmittelrecht verschärft werden müssen. Gelee-Süßwaren in Minibechern (so genannte Jelly Minicups) sind in mundgroße Einzelportionen verpackte Süßwaren. Sie werden vor allem für Kinder angeboten. Sie sollen durch Druck auf einen halbstarren Minibecher in den Mund ausgedrückt und dann in einem einzigen Happen gegessen werden. Der Kunststoffbehälter hat etwa die Größe einer Kaffeesahne-Portionspackung. Einige Mitgliedstaaten haben bereits auf nationaler Ebene Maßnahmen getroffen, um den Verkauf solcher Gelee-Minibecher vorläufig zu unterbinden. Die heute verabschiedete Entscheidung der Kommission wird in allen Mitgliedstaaten gelten. Die Hersteller und Importeure müssen dann alle Gelee-Minibecher, die E425 enthalten, vom Markt nehmen. Weitere Informationen erhalten Sie auf der [Website der EU-Kommission](#).

Quelle: EU-Kommission

Europäer kauflustiger als im letzten Jahr

05.04.2004

Europas Bürger kaufen wieder mehr ein: Im Februar 2004 stieg der Absatz des Einzelhandels im Vergleich zum Vorjahresmonat in der Eurozone um 0,5 Prozent, in der EU 15 sogar um 2 Prozent. Dies geht aus aktuellen Schätzungen von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union, hervor.

Der Absatz von Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren stieg leicht an. Europäische Konsumenten griffen jedoch vor allem zu Bekleidung, Haushaltswaren oder Büchern - der Nicht-Nahrungsmittel-Bereich konnte Zuwächse über 2 Prozent verbuchen. Einen Anstieg an Käufen verzeichneten vor allem Schweden und Großbritannien, in Deutschland waren die Werte hingegen rückläufig.

Im Vergleich zum Vormonat ließ der Absatz des Einzelhandels im Februar 2004 jedoch wieder geringfügig nach: in der Eurozone um 1,3 Prozent, in der EU 15 um 0,7 Prozent.

Weitere Daten können Sie der [ausführlichen Pressemitteilung](#) entnehmen.

Weitere Informationen:

[EU-Kommission](#)

Quelle: EU-Kommission

Besserer Schutz vor Preisdumping

09.03.2004

Überprüfungsverfahren gegen Preisdumping sollen jetzt transparenter, effizienter und vorhersehbarer werden. Das haben heute die Mitgliedsstaaten der EU auf Vorschlag der Kommission heute entschieden. Damit soll gegen Produzenten aus einem nicht-EU Staat vorgegangen werden, die Güter in der EU unter dem Verkaufspreis in ihrem Heimatland oder unterhalb der Produktionskosten verkaufen und somit Dumping betreiben. Zum Schutz vor solchen Billig-Einfuhren führt die Kommission Antidumpinguntersuchungen durch, indem sie Subventionen und Preisbildung der Marktteilnehmer kontrolliert. EU-Handelskommissar Pascal Lamy sagte: "Wir antworten damit auf Forderungen sowohl von EU Unternehmen, die unter unfairen Handelspraktiken leiden, als auch von Unternehmen in Drittstaaten. Eines ist klar: Strengere Regeln für handelspolitische Schutzinstrumente sind im Interesse eines offenen Welthandelssystems. Wir müssen jetzt sicherstellen, dass dieses Thema ganz oben auf die Tagesordnung der laufenden WTO-Verhandlungen im Rahmen der "Doha Development Agenda" gesetzt wird." Die neue Regelung sieht vor: Antidumping- und Antisubventionsmaßnahmen gelten als angenommen, es sei denn eine einfache Mehrheit von Mitgliedsstaaten spricht sich innerhalb eines Monats nachdem die Kommission einen Vorschlag gemacht hat, dagegen aus. Bisher musste eine einfache Mehrheit der Ratsmitglieder dem Verfahren zustimmen, wodurch Enthaltungen als Ablehnung gewertet wurden. Außerdem werden strikte Fristen eingeführt, die verbindlich eingehalten werden müssen. Vereinfacht ist das Verfahren ebenfalls bei Preisverpflichtungen. Sie verpflichtet einen Importeur, einen Mindestpreis einzuhalten, wenn er in die EU ausführt und stellt eine Alternative zu Antidumping/Antisubventionszöllen dar. Wenn ein Ausführer seine Verpflichtung nicht einhält und Preisverpflichtungen zurückgezogen werden müssen, wird die Kommission mit einem einzigen Akt die Preisverpflichtung zurückziehen und durch Zölle ersetzen. Bisher waren dafür zwei Rechtsakte notwendig.

Die ausführliche Pressemitteilung finden Sie [hier](#).

Hier finden Sie [weitere Informationen über die handelspolitischen Schutzinstrumente der EU](#).

Der [jährliche Bericht über die handelspolitischen Schutzinstrumente der EU](#) kann hier eingesehen werden.

Quelle: EU-Kommission

Deutsche und Polen besonders preissensibel

GfK-Studie zu Konsumtrends in sechs europäischen Ländern

09.03.2004

Deutschen und polnischen Verbrauchern scheint nach einer aktuellen Studie der Marktforschungsgesellschaft GfK der Preis von Konsumgütern deutlich wichtiger zu sein als ihren Nachbarn in Frankreich, Großbritannien, Italien und Spanien. Wie die GfK unter rund 7.000 repräsentativ ausgewählten Konsumenten dieser sechs europäischen Länder ermittelte, orientierten sich Ende 2003 in Polen 62 Prozent und in Deutschland 56 Prozent der Verbraucher beim Erwerb eines Produktes am Preis. In Großbritannien dagegen lag der Anteil der "Schnäppchenjäger" bei nur 41 Prozent. In Italien und Spanien betrug die Quote je 44 Prozent, in Frankreich 49 Prozent.

Der genaue Blick auf das Preisschild hat hier zu Lande Tradition: Bereits zu Zeiten wirtschaftlichen Wachstums Mitte der Neunziger Jahre hat laut GfK mehr als die Hälfte der deutschen Verbraucher beim Einkauf von Konsumgütern auf den Preis geachtet. In Polen dagegen ist der Anteil der preisbewussten Konsumenten trotz der aktuellen Spitzenposition bereits um 4 Prozentpunkte zurückgegangen: 2001 hatte er noch bei 66 Prozent gelegen.

Und während das Preisbewusstsein auch in Frankreich, Großbritannien und Spanien spürbar nachgelassen hat, ist es in Italien deutlich gestiegen: Dort kletterte der Anteil der preissensiblen Konsumenten von 2001 bis 2003 um immerhin 6 Prozentpunkte. Mehr Einzelheiten finden Sie auf der [Website der GfK](#).

Quelle: DIHK

Schnäppchen beim Autokauf

04.03.2004

Wie der aktuelle Bericht der Europäischen Kommission zeigt, gleichen sich die Preise für Kraftfahrzeuge innerhalb der EU immer weiter an. Dennoch gibt es bei einzelnen Modellen in den verschiedenen europäischen Ländern nach wie vor erhebliche Preisunterschiede. Am niedrigsten sind die Preise vor Steuern in Dänemark, Griechenland und Finnland, während die Hersteller in Deutschland und Österreich die höchsten Preise verlangen.

Ab dem 1. Oktober 2005 wird die neue Gruppenfreistellungsverordnung für den Kraftfahrzeughandel unbeschränkt gelten. Sie gibt Händlern das Recht, an jedem gewünschten Standort im europäischen Ausland Verkaufsräume zu eröffnen. Dies wird zu einer weiteren Integration der Märkte und erhöhtem Wettbewerbsdruck auf die Hersteller führen. Autokäufer werden davon in Form von niedrigeren Preisen profitieren.

Das größte Preisgefälle für ein Modell weist im Augenblick noch der Volkswagen Passat auf, der in Deutschland um 39 Prozent teurer ist als in Griechenland. Ein deutscher Verbraucher, der seinen Passat in Griechenland kauft, kann unter Umständen bis zu 5700 Euro sparen.

So bestehen die größten markeninternen Preisunterschiede bei Fahrzeugen von Skoda und Volkswagen (VW-Konzern), Peugeot (PSA) und Fiat. Bei Marken wie Mercedes (DaimlerChrysler), BMW, Audi und Seat (beide aus dem VW-Konzern) halten sich die Preisunterschiede innerhalb der Eurozone in Grenzen.

Weitere Informationen bietet die [ausführliche Pressemitteilung](#) und eine [Kurzfassung des Berichts sowie Preistabellen der Hersteller](#).

Quelle: EU-Kommission

Bürger wünschen sich Europäische Verfassung

17.02.2004

Die Unterstützung für eine Europäische Verfassung ist auch weiterhin groß. Dem jüngsten Eurobarometer zufolge befürworten 77% der Befragten die Idee einer gemeinsamen Rechtsgrundlage.

Nur 15% Prozent sprechen sich dagegen aus. Seit der letzten Regierungskonferenz hat sich damit der Zuspruch zu einer gemeinsamen Europäischen Verfassung um 10 Prozentpunkt erhöht. Die Untersuchung wurde kurz nach dem Scheitern der Verhandlungen über den Konventsentwurf zur Europäischen Verfassung im Dezember durchgeführt. In den meisten Ländern liegt die Zustimmung bei 80%, in Dänemark und in Großbritannien hingegen bei weniger als 60%. Eine Mehrheit von 62% befürwortet, dass ihr Land Zugeständnisse bei den Verhandlungen machen soll, damit die Annahme einer Verfassung möglich wird. Mehr als 2/3 aller Befragten erwarten eine Lähmung der EU-Institutionen, ohne eine solche Rechtsgrundlage. Eine Mehrheit von 59% hält es außerdem für sinnvoll, wenn einige Länder verstärkt zusammen arbeiten. Die Ablehnung eines Europas der verschiedenen Geschwindigkeiten liegt in den neuen Beitrittsländern und Spanien niedriger als in den anderen Mitgliedsstaaten.

Quelle: EU-Kommission

Mehr Sicherheit im Straßenverkehr

12.02.2004

Die Europäische Union ergreift Maßnahmen um eine der größten Gefahren im Straßenverkehr - den „Toten Winkel“ - zu beseitigen. Eine von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Richtlinie über Rückspiegel und andere Einrichtungen für indirekte Sicht an Kraftfahrzeugen wurde nun vom Europäische Parlament und dem Ministerrat verabschiedet. Sie zielt darauf ab, mehr Sicherheit durch verbesserte Spiegelsysteme und neue Techniken zu erreichen. Die Richtlinie schreibt ein vergrößertes Mindestsichtfeld für bestimmte Fahrzeuge vor. So müssen einige mit zusätzlichen Spiegeln ausgerüstet werden. Außerdem können in manchen Fällen Kamera-Monitor-Systeme installiert werden. Die ersten Auswirkungen der Maßnahmen werden ab 2005 an neuen Fahrzeugmodellen sichtbar. Bis 2010 wird die Richtlinie dann schrittweise für alle Fahrzeuge gültig sein.

Ausführliche Informationen finden Sie auf [RAPID](#).

Quelle: EU-Kommission

Verbraucherinformationen zu gefährlichen Produkten

10.02.2004

Verbraucher können sich künftig auf den Internetseiten der Europäischen Kommission über potentiell gefährliche Konsumerzeugnisse informieren. Die Generaldirektion Gesundheit und Verbraucherschutz veröffentlicht jede Woche einen Bericht über nicht essbare Produkte, vor denen sie aus den Mitgliedstaaten Warnungen erhält. Im Durchschnitt treffen bei der Kommission über das EU-weite Schnellinformationssystem für gefährliche Produkte (RAPEX) pro Woche zwei bis vier Produktwarnungen ein. Dabei handelt es sich meistens um Spielzeugartikel und Elektrogeräte. Oft geht es dabei um Erstickungsgefahren, Stromschläge oder Entflammungen.

David Byrne, der für den Verbraucherschutz zuständige EU-Kommissar, betonte die Bedeutung eines effektiven Informationssystems für den Verbraucher. „In meinen Augen gehört der Schutz der Konsumenten aller Altersklassen vor Gefahren durch minderwertige, unsichere Produkte zu den vorrangigen Zielen jeder Verbraucherpolitik. Unmissverständliche Informationen, aktive Marktüberwachung und schnelles Handeln, damit gefährliche Produkte unverzüglich vom Markt genommen werden, sind die Zentralen Anliegen der Europäischen Kommission.“ So könne sichergestellt werden, dass dem Bürger Europas der Schutz zuteil wird, den er braucht.

Die Kommission wird künftig zusätzlich Quartalsstatistiken über die RAPEX veröffentlichen. Für Nahrungs- und Futtermittel gibt es ein gesondertes [Schnellwarnsystem \(RASFF\)](#).

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der [ausführlichen Pressemitteilung](#). Mehr Informationen über das System RAPEX und die Produktsicherheitsvorschriften der EU finden Sie [hier](#).

Quelle: EU-Kommission

EU-Erweiterung kostet nur 26 Euro pro Kopf

06.02.2004

Die Erweiterung der Europäischen Union von 15 auf 25 Mitgliedstaaten wird jeden Europäer etwa 26 Euro kosten. Mit dem Haushaltsvolumen der EU wächst am 1. Mai 2004, dem Tag an dem die zehn neuen Mitglieder offiziell der Union beitreten, auch ihre Einwohnerzahl von rund 375 Mio. auf 450 Mio.

Die Berechnung basiert auf einem am Mittwoch vorgelegten Änderungsentwurf für den Haushaltsplan 2004 der Europäischen Kommission. Demnach wird der Haushalt um 11,771 Mrd. Euro an Verpflichtungsermächtigungen für die neuen EU-Mitglieder aufgestockt. Aufgeteilt auf die 450 Mio. Europäer die in der erweiterten EU leben werden ergibt dies Kosten von rund 26 Euro pro Kopf.

Insgesamt würde der EU-Haushalt entsprechend dem Entwurf der Kommission von derzeit 99,7 Mrd. Euro auf 111,3 Mrd. Euro anwachsen.

Quelle: EU-Kommission

Mehr Verbraucherschutz bei Online-Finanzgeschäften - Gesetzentwurf setzt entsprechende EU-Richtlinie um

29.01.2004

Das Bundeskabinett hat am gestrigen Donnerstag einen Gesetzentwurf zur Änderung von Vorschriften über Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen beschlossen.

Wer beispielsweise Kredite per Post aufnimmt, eine Versicherung oder einen Rentenvertrag im Internet abschließt oder eine Geldanlage per Fax erwirbt, soll künftig besser geschützt werden, teilt das Bundesministerium der Justiz (BMJ) mit.

Die Anbieter sollen demnach zu umfassender Information verpflichtet werden; außerdem wird den Verbraucher grundsätzlich ein vierzehntägiges Widerrufsrecht zugestanden, wie es beispielsweise im Versandhandel bereits besteht.

Der Gesetzentwurf dient der Umsetzung der EU-Richtlinie über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen an Verbraucher vom 23. September 2002 in deutsches Recht.

Die bisher geltenden Vorschriften über Fernabsatzverträge klammern entsprechend der "allgemeinen" Fernabsatzrichtlinie von 1997 Finanzdienstleistungen aus. Die Richtlinie über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen und ihre Umsetzung schließen damit nach Angaben des Ministeriums eine Lücke im Verbraucherschutz.

Mehr Einzelheiten und den Gesetzentwurf zum Download finden Sie Website des [BMJ](#).

Weiterführende Links:

[Außenwirtschaftsportal NRW](#)

[Land NRW](#)

[EU Kommission](#)

Quelle: Außenwirtschaftsportal NRW

Mehr Rechte bei überbuchten Flügen

27.01.2004

Reisende, die von Flughäfen in der EU abfliegen, können ab 2005 im Fall von überbuchten, verspäteten oder gestrichenen Flügen mit einer Abfindung rechnen. Eine entsprechende Verordnung über die Rechte von Fluggästen wurde vom Ministerrat und dem Europäischen Parlament verabschiedet.

Bislang waren jährlich rund 250.000 Passagiere auf Flughäfen der EU von verspäteten, gestrichenen oder überbuchten Flügen betroffen. Neben der Stärkung der Rechte von Fluggästen, dient die neue Verordnung als Abschreckung für Fluggesellschaften, ihre Flüge zu überbuchen.

Künftig müssen sich Betreiber erkundigen, ob einzelne Passagiere bereit sind ihre Plätze im Tausch gegen gewisse Vorteile (kostenlose Mahlzeiten, Hotelaufenthalte, usw.) und einen späteren Flug aufzugeben. Nur wenn sich nicht genügend Freiwillige finden sollten, darf der Flugbetreiber seinen Passagieren den Flug verweigern. In diesem Fall ist die Fluglinie oder der Reiseveranstalter verpflichtet, eine Abfindung zu zahlen. Für Flüge unter 1.500 Km Länge sieht die Verordnung eine Zahlung von 250 Euro vor. Bei Flügen zwischen 1.500 Km und 3.500 Km muss eine Abfindung von 400 Euro bezahlt werden. Alle anderen Flüge müssen mit 600 Euro entschädigt werden. Werden die Fluggäste dagegen mindestens zwei Wochen vor dem Flug über Änderungen informiert, muss keine Abfindung bezahlt werden.

Loyola de Palacio, die für Transport zuständige EU-Kommissarin, begrüßte den Entschluss: "Viel zu oft sind Passagiere Opfer von Geschäftspraktiken der Fluggesellschaften und verdienen deshalb das Recht auf Abfindung. Die Kommission wird dafür sorgen, dass Passagiere über ihre neuen Rechte auf den Flughäfen informiert werden."

Ausführliche Informationen finden Sie auf [RAPID](#).

Quelle: EU-Kommission

Sicherheit ist oberstes Gebot

16.01.2004

Von heute an gelten EU-weit neue Bestimmungen, die für mehr Sicherheit bei Konsumerzeugnissen sorgen. Die neue Richtlinie legt die Sicherheitsanforderungen fest, die für Verbraucher bestimmte Gebrauchsgüter wie z.B. Geräte für Sport- und Spielplätze, Babyartikel und Feuerzeuge, aber auch die meisten Haushaltsartikel wie Textilerzeugnisse und Einrichtungsgegenstände, erfüllen müssen - ausgenommen sind Lebensmittel.

Jahr für Jahr gehen der Europäischen Kommission etwa 150 Meldungen über gefährliche Produkte zu. Die von diesen Produkten ausgehenden Gefahren lauten in den meisten Fällen: Erstickung, Obstruktion der Atemwege, Stromschlag und Verbrennungen. Am häufigsten betreffen die Gefahrenmeldungen Spielzeug.

Auf den Plätzen folgen Elektrogeräte und sonstige Artikel. Dazu David Byrne, EU-Kommissar für Gesundheit und Verbraucherschutz: "Erstmals sind von nun an die Hersteller rechtlich verpflichtet, die zuständigen Behörden in Kenntnis zu setzen, wenn ein Produkt nicht sicher ist. Unsichere Produkte werden durch Rückruf vom Markt genommen. Erstmals hat die Kommission nunmehr auch die Befugnis, Rückrufmaßnahmen anzuordnen und einstweilige Verbote des Inverkehrbringens zu verhängen, so dass EU-weit ein gleich hohes Verbraucherschutzniveau sichergestellt ist. Sehr gute Neuigkeiten also für den Verbraucher."

Nach der neuen Richtlinie dürfen unter anderem Produkte, deren Inverkehrbringen aufgrund einer Sofortmaßnahme untersagt ist, nicht mehr aus der EU in Drittländer ausgeführt werden. Außerdem wird ein Schnellwarnsystem eingereicht. Die Kommission muss über jedes Produkt, das eine ernsthafte Gefahr darstellen kann, unverzüglich benachrichtigt werden. Die entsprechende Meldung gibt die Kommission dann an alle übrigen Mitgliedstaaten weiter.

Weitere Informationen finden Sie in der ausführlichen [Pressemitteilung](#).

Näheres zur überarbeiteten Richtlinie über die [allgemeine Produktsicherheit](#) finden Sie auf der Website der Generaldirektion Gesundheit- und Verbraucherschutz.

Quelle: EU-Kommission

Kommission nimmt Eigenheimzulage unter die Lupe

08.01.2004

Die Europäische Kommission hat Deutschland gestern aufgefordert, eine schriftliche Stellungnahme zur Eigenheimzulage und zur steuerlichen Absetzung von Schulgeld abzugeben. In beiden Fällen bestehen Zweifel, ob sie mit EU-Recht vereinbar sind.

Die Kommission ist der Auffassung, dass das sogenannte „Eigenheimzulagegesetz“ den freien Personenverkehr behindert. In Deutschland wird der Bau oder Kauf eines Eigenheims finanziell unterstützt, wenn der Antragsteller unbeschränkt steuerpflichtig ist und sich das Wohnhaus in Deutschland befindet.

Aufgrund Doppelbesteuerungsabkommen und anderen Regelungen des internationalen Rechts können aber auch Personen, die nicht in Deutschland ansässig sind, dort unbeschränkt steuerpflichtig sein. So erhalten beispielsweise Grenzgänger, die in Deutschland versteuern, aber im Ausland ein Eigenheim kaufen oder bauen, keine Eigenheimzulage. Die Europäische Kommission sieht darin eine räumliche Beschränkung, die möglicherweise gegen den EG-Vertrag verstößt.

Ähnlich kritisierte die Kommission die deutsche Regelung des Einkommensteuergesetzes, wonach Schulgeld unter bestimmten Voraussetzungen steuerlich abgesetzt werden kann. In Deutschland können so bis zu 30 Prozent des Schulgeldes bei dem Besuch einer staatlich genehmigten oder nach Landesrecht erlaubten Ersatzschule sowie einer nach Landesrecht anerkannten allgemeinbildenden Ergänzungsschule geltend gemacht werden. Diese Regelung trifft nicht für den kostenpflichtigen Besuch ausländischer Schulen zu und verstößt damit möglicherweise gegen das Recht von Personen in anderen EU-Mitgliedländern zu wohnen, zu arbeiten oder sich dort niederzulassen, sowie gegen das Recht der Schulen, ihre Dienstleistungen an Personen aus anderen Mitgliedstaaten zu erbringen.

Die Kommission forderte die Bundesregierung auf, eine „mit Gründen versehene Stellungnahme“ abzugeben. Sollte dies nicht innerhalb von zwei Monaten zufriedenstellend geschehen sein, kann die Kommission die Angelegenheit dem Europäischen Gerichtshof vortragen.

Die ausführliche Pressemitteilung finden Sie auf [RAPID](#).

Weiterführende Links:

[EU Kommission](#)

Quelle: EU-Kommission

Neue Regelungen für Arzneimittel

19.12.2003

Das Europäische Parlament hat gestern neue Rechtsvorschriften für Arzneimittel verabschiedet. Die Reform gewährleistet den Bürgern ein hohes Maß an Gesundheitsschutz. Gleichzeitig stärkt sie den Binnenmarkt für Arzneimittel und steigert die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Pharmaindustrie auch hinsichtlich Erweiterung und Globalisierung.

Die neuen Regelungen bauen auf der erfolgreichen Arbeit der Europäischen Agentur für die Beurteilung von Arzneimitteln (EMA) auf. Sie beschleunigen im einzelnen die Zulassungsverfahren für Medikamente und ermöglichen auch eine bedingte Zulassung von Arzneimitteln. Die Hersteller profitieren von klarer gefassten Regelungen und Verfahren sowie der Möglichkeit, ihre Produkte künftig bereits vor Ablauf des Patentschutzes testen zu können. Die Neuregelungen sollen auch die Verfahren straffen, den Verwaltungsaufwand verringern und zugleich die Arzneimittelüberwachung verbessern.

Nach Aussage von Kommissar Erkki Liikanen ist heute ein wichtiger Tag für Patienten und Pharmaindustrie in Europa. Die gestrige Abstimmung stelle nicht nur ein hohes Maß an Gesundheitsschutz sicher, sondern erleichtere auch den Zugang zu Arzneimitteln und stärke die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen pharmazeutischen Industrie. Der gewählte Ansatz baue auf den Stärken des bestehenden Systems auf, insbesondere auf dem unbestreitbaren Erfolg der Europäischen Agentur für die Beurteilung von Arzneimitteln und dem zentralisierten europäischen Genehmigungsverfahren. Er freue sich sehr darüber, dass die engagierte Arbeit von Rat und Europäischem Parlament unter Mitwirkung der Kommission zu dieser Einigung geführt habe, die die Leistungsfähigkeit der Branche in einer erweiterten Union und einem globalen Arzneimittelmarkt garantiere.

Ausführlichere Informationen finden Sie [hier](#) und auf den [Pharmaceuticals-Seiten](#) der Kommission (Englisch).

Weiterführende Links:

[EU-Kommission](#)

Quelle: EU-Kommission

USA sichern Datenschutz zu

18.12.2003

Das US-Ministerium für Heimatschutz hat der Europäischen Union zugesichert, die Verarbeitung persönlicher Daten von Flugzeug-Passagieren zu verbessern. Diese Daten werden aus Sicherheitsgründen, vor allem wegen des Kampfes gegen den Terrorismus, überprüft. Darüber informierte Binnenmarkt-Kommissar Frits Bolkestein gestern das Europäische Parlament. Bolkestein erklärte, dass die Europäische Kommission auf Grundlage dieser Zusicherung bereit sei, ein Verfahren in Gang zu setzen, das zu einer Entscheidung gemäß Artikel 25 Absatz 6 der EU-Datenschutz-Richtlinie führt. Dort soll festgestellt werden, dass die USA „angemessenen Schutz“ für die Fluggast-Daten bieten. Solch eine Entscheidung erfordert die Konsultation der EU-Mitgliedstaaten und des EU-Parlaments. Sie müsste auch von einem bilateralen Abkommen mit den USA begleitet werden, das einige juristische Angelegenheiten klärt und die USA zur Gegenseitigkeit verpflichtet.

Die Europäische Kommission will das notwendige Verfahren bis zum März 2004 beenden, spätestens aber im April. Parallel dazu wird die Kommission die Gespräche mit den USA fortführen, um ähnliche Zusicherungen hinsichtlich der Nutzung von Fluggast-Daten auch für das so genannte CAPPs II (Computerised Passenger Pre-Screening)-System zu erzielen, das die US-Behörden ab dem kommenden Frühjahr zum Einsatz bringen wollen.

Weitere Details sind in der [Rede von Frits Bolkestein \(in Englisch\)](#) und in der [Mitteilung der Kommission an den Rat und das Parlament](#) enthalten.

Weiterführende Links

[EU-Kommission](#)

Quelle: EU-Kommission

Eurobargeld wird 2

16.12.2003

Knapp zwei Jahre nach Einführung des Euros kommen die Bürger immer besser mit den Scheinen und Münzen zurecht. So hat eine aktuelle Flash-Eurobarometer-Umfrage ergeben, dass nur noch 14 Prozent aller Befragten Schwierigkeiten im täglichen Umgang mit der Währung haben.

Demnach denken die Verbraucher zunehmend auch beim Einkauf in Euro und verzichten auf das Umrechnen in die vormalige Landeswährung. Somit legt eine große Mehrheit auch keinen Wert mehr auf doppelte Preisauszeichnung. Die meisten Befragte assoziieren jedoch die Euro-Einführung immer noch mit Preiserhöhungen, die beim Einkaufen zu mehr Zurückhaltung geführt haben.

Für die Einführung eines 1-Euro-Scheins spricht sich nur eine Minderheit (31 Prozent) aus, was allerdings einen Anstieg gegenüber der letzten Befragung bedeutet. Nahezu alle Befragten sind jedoch dafür, die 1- und 2-Cent-Münzen abzuschaffen. Auch wirtschaftliche Aspekte wurden in der Umfrage angesprochen. So sind 47 Prozent der Befragten für und 42 Prozent gegen die strikte Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspakts, auch wenn ein Land wirtschaftliche Schwierigkeiten hat. Für mehr als 2/3 aller Befragten (70 Prozent) ist der Pakt eine gute Sache, da er zur Stärkung der einheitlichen Währung beitrage. Allerdings sind 40 Prozent der Meinung, dass Sanktionen nicht in gleicher Weise auf alle Mitgliedstaaten angewandt würden.

Über die Hälfte der Einwohner des Euro-Gebiets geht davon aus, dass die Euro-Einführung für ihr Land insgesamt von Vorteil war.

Für die Umfrage wurden zwischen dem 29. Oktober und dem 11. November 2003 insgesamt 12017 Bürger in den 12 Ländern des Euro-Raums um ihre Meinung gebeten.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#). Den vollständigen Umfragebericht sowie die Analysen nach Ländern und soziodemografischen, wirtschaftlichen und sonstigen Kriterien sind auf den [Eurobarometer-Seiten der Kommission](#) zu finden.

Weiterführende Links:

[EU-Kommission](#)

Quelle: EU-Kommission